



Amtsblatt



KOSTENLOS
2. Jahrgang Nr. 2 4. Februar 1993

für Falkenstein · Ellefeld · Dorfstadt



STEIN

Geschichte und Stadtentwicklung

Für Sie zusammengestellt: F. H.

Unsere Partnerstadt Stein ist eine junge Stadt mit einer fast 700-jährigen Geschichte.

Das erste Mal wird Stein urkundlich 1226 erwähnt, als das kaiserliche Landgericht Nürnberg seine Sitzung "zu der steinin brukke" abhielt. Dort befand sich eine der vier Dingstätten des Gerichts bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts.

Auch der Dreißigjährige Krieg ging an Stein nicht spurlos vorüber. 1632 wurde der Ort völlig zerstört.

Der Neubau ließ nicht lange auf sich warten. Seit 1717 sind in Stein Bleistiftmacher nachzuweisen. 1761 erfolgte die Gründung der Firma A. W. Faber. Dieses Unternehmen und dem späteren Reichsrat Lothar Freiherr von Faber (1817 - 1896) verdankt Stein seine Entwicklung und deren Aufstieg.

Im 2. Weltkrieg blieb der Ort von Zerstörungen weitgehend verschont. Nach 1945 nahm die Entwicklung Steins einen regen Aufschwung. Das weltbekannte Unternehmen Faber - Castell erweiterte seinen Betrieb, die Firma Möbel - Krügel wuchs zu einem der größten Unternehmen der Branche, mehrere Mittelstandsbetriebe siedelten sich an. Stein wurde 1977 zur Stadt erhoben.

Im Kultur- und Bildungsbereich stehen eine Grund- und Hauptschule, eine Gymnasium, die Volkshochschule, die Stadtjugendkapelle zur Verfügung. Zusätzlich vermitteln rund 50 Vereine ein vielseitiges Angebot.

Falkensteiner Stadttelegramm

- Neue Serie: „Mieten und Wohngeld“
- Jahresbericht 1992
- 40 Jahre „Friedrich Fröbel“
- Privatsender und Kabelfernsehen
- Vorgestellt: Teil 1 - „Partnerstadt Stein bei Nürnberg“
- Arztwechsel
- Schulkomplex geplant
- Fortführung Straßenbau
- Wohnungsbau
- Neue Serie: „Vereine vorgestellt - FFW Falkenstein“
- Neue Serie von Günter Pfau: „Zugetragen hat sich folgendes...“

Im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen stehen ausreichende Arzt- und Facharztpraxen, Krankenpflegestationen sowie ein Altenheim mit Pflegeabteilung bereit.

Erholung - Freizeit - Sport Naherholungsgebiete, schenwert Parks, viele Grünanlagen, schöne Täler des Bucher Grabens, des Haselgrabens, des Regnitzgrundes und bewaldete Hänge lockern das Stadtbild auf und machen Stein zur Stadt im Grünen.

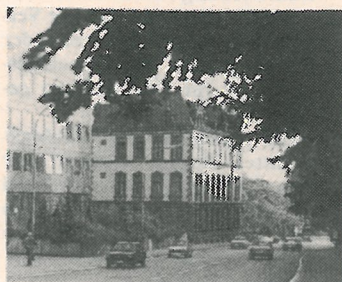
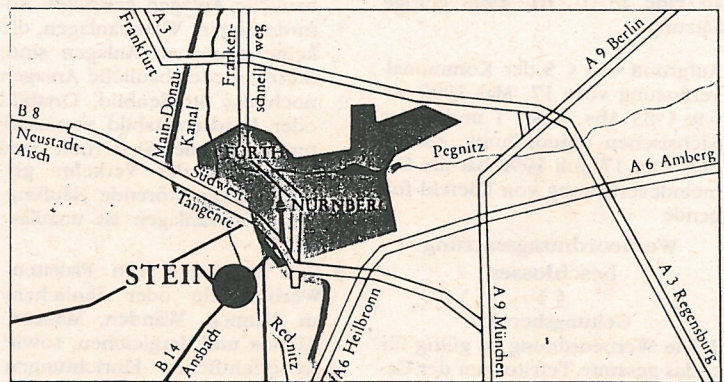
Ein gut angelegtes und ausgebautes Wegenetz ermöglicht die Erholungsstätten schnell und bequem zu erreichen. Die meisten Wege sind fast bei jeder Witteung und ganzjährig begehbar.

Ein großes Angebot zur Freizeitgestaltung wird durch Sportplätze, Turnhallen, einen Tenniscenter mit Hallen- und Freiplätzen sowie einer Vereinstennisanlage und Nordbayerns größtem und schönstem Freizeitparadies "Palm Beach" (Mit Schwimmhallen, Solarien, Saunen, Hot - Whirl - Pools, Freigelände und einer Discowasserserrutsche) erbracht.

Vielseitige Sportmöglichkeiten bieten die örtlichen Vereine.

Nicht zu kurz kommt auch der Wintersport. Neben Natureisbahnen, die Eisstockschießen und Schlittschuhlaufen ermöglichen, steht im Locher Grund der Nordhang als Skihang und Rodelbahn zur Verfügung. Der ländliche Raum im Westen des Stadtgebietes bietet auch den Skilangläufern ausreichende Tourenmöglichkeiten.

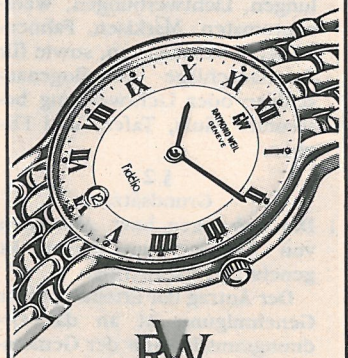
Wo liegt Stein?



FIDELIO

Collection

Klassische Eleganz,
Gold-Plaque 10 Micron,
Faltverschluss, wasserdicht 30 m
von DM 1750.- bis DM 2350.-
unverbindliche Preisempfehlung.



RW

RAYMOND WEIL

GENEVE

LE TEMPS CRÉATEUR

Juwelier

J. Parkschat

Hauptstraße 30
9704 Falkenstein
Telefon (037 45) 7 10 96

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 20.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Die Sitzung der Gemeindevertretung Ellefeld am 20. 01. 1993 hatte einen kulturellen Auftakt.

So stellten sich der "Gemischte Chor" und das "Göltzschtalsethett" mit einer Probe ihres Könnens vor.

In der anschließenden Beratung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr. 01/93

Die Gemeindevertreter beschließen hiermit die vorliegende Werbesatzung der Gemeinde Ellefeld als eine ab 01. 01. 1993 gültige Satzung.

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 sowie § 83 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Sächsischen Bauordnung (Sächs BO) vom 17. Juli 1992 hat die Gemeindevertretung von Ellefeld folgende

Werbeordnungssatzung beschlossen

§ 1

Geltungsbereich

1. Die Werbeordnung ist gültig für das gesamte Territorium der Gemeinde Ellefeld.
2. Sie gilt für jedermann, der öffentliche Werbung im Territorium der Gemeinde durchführt bzw. durchführen möchte.
3. Werbeanlagen sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung, Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind.

Hierzu zählen insbesondere Bilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Warenautomaten, Markisen, Fahnenstangen, Schaukästen, sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säule, Tafeln und Flächen.

§ 2

Grundsätze

1. Das Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen aller Art ist genehmigungspflichtig.

Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ist an das Ordnungsamt/Bauamt der Gemeindeverwaltung Ellefeld in schriftlicher Form einzureichen. (Formulare dafür sind in der Gemeinde erhältlich).

Die einmalige Bearbeitungsgebühr pro Werbeträger beträgt 15,00 DM.

2. Keiner Genehmigung bedarf die Werbung in den Schaufenstern der Verkaufseinrichtungen und Unternehmen, sowie die Werbung von eingetragenen Vereinen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese Werbung muß jedoch den Grundsätzen dieser Satzung entsprechen und bei Verstößen auf Verlangen der Gemeindeverwaltung verändert bzw. entfernt wer-



den. (§ 77 Abs. 2 der SächsBO)

3. Eine jede Werbung hat moralischen und ästhetischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

4. Für Werbeanlagen, die bauliche Anlagen sind, gelten die an bauliche Anlagen gestellten Anforderungen. Werbeanlagen, die keine baulichen Anlagen sind, dürfen weder bauliche Anlagen noch das Straßenbild, Ortsbild oder Landschaftsbild verunstalten oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährden. Die störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig.

5. Das Anbringen von Plakaten, Werbezetteln oder ähnlichem an Bäumen, Wänden, Mauern, Zäunen und dergleichen, sowie an öffentlichen Einrichtungen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Dafür sind nur die von der Gemeindeverwaltung für diesen Zweck bezeichneten Flächen und Werbeträger zu nutzen. (siehe Anlage 1)

Bei Zuwiderhandlungen werden die Plakate, Werbezettel oder ähnliches auf Kosten des Verursachers entfernt.

6. Werbeanlagen auf Dächern sind grundsätzlich unzulässig.

7. Feststehende Markisen sind nur über den Fenstern des Erdgeschosses zulässig. Die Mindestdurchgangshöhe beträgt 2,30 m.

8. Für die Dauer des Wahlkampfes kann der Hauptausschuß eine Ausnahmeregelung für die Wahlwerbung beschließen.

Die für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Flächen oder Tafeln dürfen als Anschlaggrundlage für die Werbung genutzt werden.

Das Aufstellen der Wahlwerbemittel darf 6 Wochen vor dem Wahltermin erfolgen und ist bis spätestens 10 Tage nach der Wahl wieder durch den Wahlwerber zu entfernen.

§ 3

Gestaltung von Werbeanlagen

1. Werbeanlagen sind mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, daß sie das Straßenbild, Ortsbild oder Landschaftsbild nicht verunstalten.

Um den gestalterischen Grundsätzen Rechnung zu tragen, müssen sie in ihrer Größe, Form und Farbe angepaßt werden.

2. Das Anbringen von mehreren Werbeanlagen an einem Grundstück erfordert eine Abstimmung in Form und Größe aufeinander.

3. Werbeanlagen mit grellem, bewegtem oder wechselndem Licht sind nicht gestattet, insofern sie unmittelbare Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr haben bzw. haben können.

Schaufenster sind mit Lichtquellen so auszugestalten, daß eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Ablenkung bzw. Blendwirkung ausgeschlossen ist.

4. Werbeanlagen sind nur im Bereich des Erdgeschosses zulässig. Wenn sie dort nicht angebracht werden können, sind sie auf die Brüstungszone des 1. Obergeschosses zu beschränken.

5. Automaten mit einer Ansichtsfläche von höchstens 0,8 m³ und bis zu einer Tiefe von 20 cm sind an Gebäuden bzw. Laden- und Hauseingängen zulässig.

§ 4

Sondernutzung

1. Die Aufstellung aller Art von Werbeanlagen auf oder an öffentlichen Straßen, Gehwegen, Plätzen und Wegen ist nur nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung zulässig.

2. Für das Aufstellen von Werbeanlagen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gilt:

- a. An der Bundesstraße dürfen Werbeflächen nur so angebracht werden, daß die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer in keiner Weise die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigt.

- b. Werbeträger haben zum Fahrbandrand einen Abstand von 1 m aufzuweisen, im Ausnahmefall mindestens 0,5 m.

3. Keiner Baugenehmigung bedarf:

- a. das Aufstellen von Warenautomaten, wenn sie in räumlicher Verbindung mit einer offenen Verkaufsstelle stehen und der Anbringungsort oder Aufstellungsort innerhalb des Gebäudes liegt

- b. Werbeanlagen bis zu einer Größe von 0,50 m³

- c. Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen, an der Stätte der Leistung, insbesondere für Ausverkäufe und Schlußverkäufe, jedoch für die Dauer der Veranstaltung, bis zu 10 m Höhe und 50 m³ Ansichtsfläche

§ 5

Genehmigungsverfahren

1. Der Antrag zur Aufstellung oder Anbringung von Werbeanlagen ist mindestens 6 Wochen vor der geplanten Aufstellung beim Ordnungsamt und Bauamt der Gemeindeverwaltung Ellefeld einzureichen.

Der Antrag muß den genauen Standort und seine Gestaltung, sowie die Art der Werbeanlage exakt und eindeutig bezeichnen.

2. Dem Antragsteller ist innerhalb von 4 Wochen der Bescheid in schriftlicher Form mitzuteilen.

§ 6

Sonderregelungen

Die Gemeindeverwaltung kann in begründeten Ausnahmefällen eine Sonderregelung erteilen.

§ 7

Gebühren

Die Nutzungsgebühr auf öffentlichen Flächen beträgt pro m³ für das Jahr 1993 mindestens

150,00 DM

Entsprechend der Attraktivität des Standortes kann sich dieser Preis erhöhen.

§ 8

Haftpflicht und sonstige Pflichten

1. Die Gemeindeverwaltung haftet nicht für Schäden an den Werbeanlagen oder für Schäden, die durch Werbeanlagen entstehen. Die Haftung obliegt dem Betreiber der Werbeanlage.

2. Der Betreiber der Werbeanlage ist für deren Instandsetzung, Erneuerung und Beseitigung verantwortlich. Die Beseitigung von Werbeanlagen aus Gründen, die die Gemeindeverwaltung zu verantworten hat, geht zu deren Lasten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer als Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer, Bauleiter oder Vertreter eines Unternehmens vorsätzlich oder fahrlässig eine Werbeanlage durchführt oder durchführen läßt, die gegen diese Satzung verstößt.

Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße nach § 81 der SächsBO geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Die Werbeordnungssatzung der Gemeinde Ellefeld tritt ab 01. 01. 1993 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Ellefeld, den 26. 11. 1992

Gemeinde Ellefeld

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Beschluß Nr. 02/93

Die Gemeindevertreter beschließen hiermit die vorliegende Satzung über die Schaffung von Stellplätzen und die Höhe des Ablösebetrages der Gemeinde Ellefeld als eine ab 01. 01. 1993 gültige Satzung.

Beschluß Nr. 03/93

Der Hauptausschuß wird ermächtigt, den Beitritt zum Zweckverband Wasserversorgung zu bestätigen.

Die Formulierungen sind so zu treffen, daß die Gemeinde innerhalb des Zweckverbandes nicht überhört werden kann.

Beschluß Nr. 04/93

Das Mandat der Gemeindevertreterin Gertraude Reichstein wird aufgehoben.

Bitte
berücksichtigen
Sie bei Ihrem
Einkauf unsere
Inserenten.

Satzung

über die Schaffung von Stellplätzen und die Höhe des Ablösebetrages nach § 49 der Sächs BO vom 17. 07. 1992 der Gemeinde Ellefeld

§ 1

Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, bei denen ein Zugangsverkehr oder Abgangverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen in ausreichender Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Stellplätze oder Garagen). Abstellplätze für Fahrräder müssen in ausreichender Zahl und Größe sowie geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden, wenn nach Art oder Nutzung der baulichen oder sonstigen Anlagen ein Zu- oder Abgangverkehr mit Fahrrädern zu erwarten ist und die Abstellplätze wegen der Bedürfnisse des ruhenden und fließenden Verkehrs erforderlich sind. Zahl und Größe der Stellplätze oder Garagen sowie der Abstellplätze für Fahrräder richten sich nach Art und Zahl der vorhandenen und zu erwartenden Fahrzeuge der ständigen Benutzer und der Besucher der Anlagen. Es kann gestattet werden, daß die notwendigen Stellplätze oder Garagen sowie die Abstellplätze für Fahrräder innerhalb einer angemessenen Frist nach Fertigstellung

der Anlage hergestellt werden.

§ 2

Wesentliche Änderungen von baulichen Anlagen nach § 1 oder wesentliche Änderungen ihrer Benutzung stehen der Errichtung im Sinne des § 1 gleich. Sonstige Änderungen sind nur zulässig, wenn Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder in solcher Zahl und Größe hergestellt werden, daß sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Fahrzeuge aufnehmen können.

§ 3

Bei bestehenden baulichen Anlagen kann im Einzelfall die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder gefordert werden, wenn dies im Hinblick auf die Art und Zahl der Fahrzeuge der ständigen Benutzer der baulichen Anlagen aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs geboten ist. Die Gemeinde kann durch Satzung bestimmen, daß in genau abgegrenzten Teilen des Gemeindegebietes Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder für be-

stehende bauliche Anlagen herzustellen sind, wenn die Bedürfnisse des ruhenden oder fließenden Verkehrs dies erfordern.

§ 4

Ist der Bauherr bzw. Eigentümer nicht in der Lage die geforderten Stellplätze in Größe und Anzahl auf seinem Grundstück bzw. mittels Baulast auf dem Nachbargrundstück zu schaffen, so ist eine einmalige Ablösesumme entsprechend der Gebietszone an die Gemeindeverwaltung Ellefeld zu entrichten.

Hierzu wurden folgende Gebietszonen festgelegt:

- Gebietszone I
- Hauptstraße (vom Schloß bis Ellefelder Hof)
- Straße des Friedens bis Einmündung Weststraße
- Marktplatz
- Lindenstraße
- Bahnhofstraße bis Abzweig Johann - Sebastian - Bach - Straße
Gebietszone II
- übriges Gemeindegebiet, außer denen unter III genannten
Gebietszone III
- Randsiedlung
- Alte Auerbacher Straße
- Juchhöf
- Hohofen ab Echo
Dabei wurde ein 60 von Hundert der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs je Stellplatz laut § 49 Abs. 6 zu Grunde gelegt.
- Gebietszone I DM 3500,00
Gebietszone II DM 2800,00
Gebietszone III DM 2300,00

§ 5

Auf Antrag und nach Prüfung der finanziellen Verhältnisse ist eine Ratenzahlung nach banküblichen Zinssätzen möglich, deren Höhe und Laufzeit durch den Finanzausschuß festgesetzt wird.

Bei Gewerbeauflösung bzw. sonstiger Aufgabe wird die mögliche Restschuld sofort fällig.

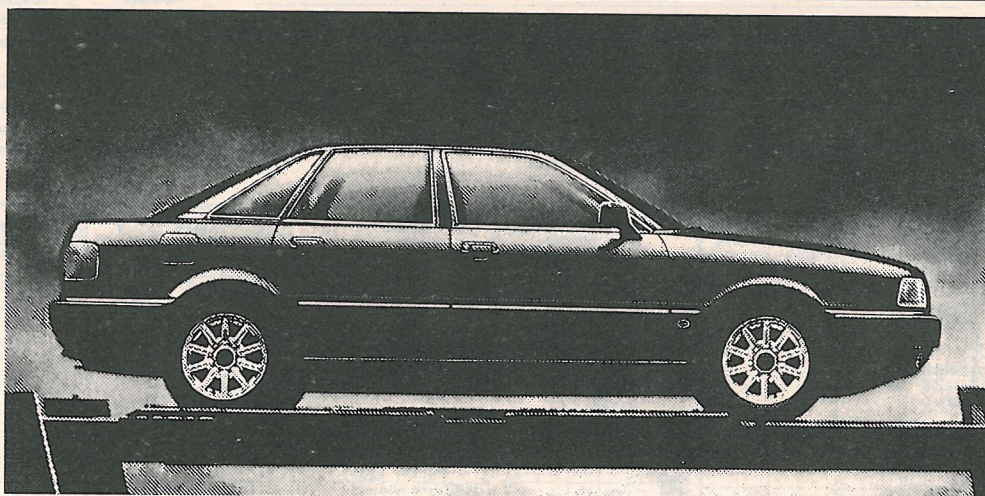
§ 6

Bei Gewerbeauflösung oder Nutzungsänderung ist ein Rückerstattungsanspruch der Ablösesumme an die Gemeindeverwaltung nicht möglich.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Ellefeld, den 11. 01. 1993



Bei uns als Topangebot.

Audi 80 Europa, 2,0 E, 85 kW, ABS	42.175.- DM
Audi 80 TDI, 60 kW, SSD, Radio, ZV, met. Lack	40.765.- DM
Audi 80 66 kW, Radio, met. Lack, Hauspreis	32.900.- DM
Audi Coupe 98 kW, ABS, perle. Lack, SSD, Radio, LM Felge, Colour Edition, Hauspreis	49.900.- DM

AUTOHAUS
SCHÜLER

Öffnungszeiten:
wochentags 7 - 18 / Sa. 8 - 14

Autohaus Schüler & Co. GmbH
Oelsnitzer Straße 72
O-9704 Falkenstein
Telefon: (03745) 6669
Telefon: (03745) 70507
Telefax: (03745) 6769

Audi 80 - ausgestattet für den gehobenen Anspruch Europas: Z.B. Sonderlackierung in Europablauf mit Perleffekt und Leichtmetallrädern im 10-Speichen-Design. Elektr. Schiebedach und Zentralverriegelung. Mit elektr. Außenspiegeln, Stereo-Cassetten-Radioanlage und vielem mehr. ABS Serie. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



WERBUNG
SCHAUFENSTER DER
PRODUKTION

**Inserieren
bringt
Erfolg!**

Achtung Handwerker

In Ellefeld, gegenüber Friedhof, entsteht das "Vogtlandzentrum".

Dieses Zentrum ist ein Projekt mit Ladeneinrichtungen und Wohnungen und wird jetzt errichtet.

Die Gemeindeverwaltung Ellefeld hat in Absprache mit den Bauherren u. a. gefordert, daß Bauleistungen der einzelnen Gewerke von ortsansässigen Betrieben ausgeführt werden sollen. Von den Bauherren gab es die Zusage, die einzelnen Leistungs-

inhalte zu beschreiben und in Schriftform an der Baustelle (Container) ab 20. 01. 1993 auszulegen.

Folgende Arbeiten werden erforderlich:

- Heizungsbau
- Sanitäranlage
- Lüftung
- Malerarbeiten
- Innen- und Außenputz
- Estricharbeiten
- Schlosserarbeiten
- Dachdecker
- Innenausbau

Gesundheit und Erholung

Geöffnet: tgl. 14.00-22.00 Uhr
Sonntag geschlossen

Sauna-Treff im
MÜNCH

und
danach ein ordentliches



- Sauna
- Solarium
- Dampfbad

Andreas-Schubert-Straße 20
O-9700 Auerbach
Bendelsteingebiet
☎ 80875

Unser Verein**Gemeinde Ellefeld****Das 6. Hallenturnier des FSV Ellefeld**

Das 6. Hallenturnier (Männer) um den Wanderpokal des FSV Ellefeld, findet am Sonnabend, dem 13. 02. 1993 in der Jahnturnhalle statt.

Beginn: 9.00 Uhr

Teilnehmende Mannschaften:

1. Spvgg Falkenstein
2. VfB Schöneck
3. BC 1929 Stützensgrün
4. SV Traktor Beerheide
5. SV 1903 Kottengrün (Pokalverteidiger)
6. SG Werda
7. FSV Ellefeld I
8. FSV Ellefeld II

Das 6. Hallenturnier (Alte Herren) des FSV Ellefeld, findet am Sonnabend, dem 20. 02. 1993 in der Jahnturnhalle statt.

Beginn: 9.00 Uhr

Teilnehmende Mannschaften:

1. FSV Ellefeld I
2. FSV Ellefeld II
3. Krötenbruck I
4. Krötenbruck II
5. Spvgg Falkenstein
6. FC 08 Dorfstadt
7. KV Zwickau
8. SV Traktor Beerheide

Für's leibliche Wohl ist seitens der Belegschaft der Gaststätte bestens gesorgt.

FSV Ellefeld

Wir machen den Weg frei



Raiffeisenbank

Raiffeisenbank Auerbach · Filialen Falkenstein und Grünbach

Gründung "TTV Falkenstein"

In den letzten Tagen gründete sich der Falkensteiner Tischtennisverein, vorher "SV LOK Falkenstein/Dorfstadt", neu. Neuer Vereinsname ist "TTV Falkenstein".

Der Trend, sportliche Betätigung mit Erholung zu verbinden, ist seit einigen Jahren ungebrochen. Deshalb ist es sicher nicht übertrieben, Tischtennis als Volkssport zu bezeichnen.

Sucht man nach Gründen dafür, daß die sogenannte "Tischtenniswelle" so viele mit sich gerissen hat, findet sich eine ganze Reihe.

Derjenige, der an der anderen Hälfte des Spielfeldes steht, ist persönliches Gegenüber. Man spielt nicht nur gegen, man spielt mit ihm.

Tischtennis verdient auch das Prädikat "familienfreundlich", denn Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche schlägt es gleichermaßen in seinen Bann.

Die Geschichte des Tischtennisvereins reicht bis in die 50-er Jahre zurück und begann mit einer Frauenmannschaft. Anfang der 70-er Jahre gelang es der 1. Mannschaft zu einem Spitzenteam der 1. Kreisklasse zu werden. Der Aufstieg in die Bezirksklasse wurde im Spieljahr 1979/80 geschafft.

3 Jahre wurde diese Klasse gehalten. In dieser Zeit wurde viel für den Nachwuchs getan, was sich heute auszahlt. Ein weiterer Höhepunkt war die Bezirksmeisterschaft 1979, als es Bianca Berndt gelang, in alle 3 Endspiele zu kommen. Sie wurde Bezirksmei-

sterin im Einzel, Bezirksmeister im Mix mit Heiko Stock und Zweite im Doppel mit einer Spielerin aus Eibenstock.

Bianca Berndt erreichte auch in diesem Jahr einen ausgezeichneten 2. Platz bei den Jugendbezirksmeisterschaften. Dieses Jahr war ein gutes Jahr für die Vereinsmitglieder, denn die erste Mannschaft schaffte den Aufstieg in die 1. Kreisliga der Kreise Auerbach, Klingenthal und Oelsnitz.

Das Viererteam mit den Spielern Bernd Ebert, Ladislaus Pfifstner und dem ehemaligen Nachwuchstalenten Heiko Stock und Mike Ebert hat reelle Chancen, die Klasse zu halten und sich im nächsten Spieljahr im Mittelfeld zu etablieren. Gegenwärtig spielen 4 Mannschaften.

Die Entwicklung eines echten Vereinslebens, zu dem nicht nur das Training und die Pflichtspiele gehören, sondern auch die Ausrichtung von Turnieren für interessierte Tischtennisfans der Stadt Falkenstein, sind vorrangige Aufgaben des Vereins.

Bleibt zu wünschen, daß dieser Verein möglichst vielen jungen Menschen eine Stätte der Begegnung ist, in der sie Kameradschaft, Fairneß und Freundschaft erleben dürfen. Wie die Mitglieder des Vereins versicherten, werden gute und spannende Spiele sowie unterhaltsame und vergnügte Stunden in sportlicher und menschlicher Verbundenheit selbstverständlich sein.

Text: F. H.

Unser Verein

Serie: "Verein vorgestellt"

1. Teil

"Freiwillige Feuerwehr Falkenstein"

Es brennt!

Die 112 wird gewählt.

Jeder weiß, daß diese Nummer nicht zum Scherz gewählt wird. Es stehen Menschenleben auf dem Spiel, darum ist der Mißbrauch strafbar.

Sofort gibt die Rettungsleitstelle Auerbach, die soeben erhaltene Meldung, an die Kameraden der Falkensteiner Feuerwehr weiter. Hier entscheidet der Diensthabende, ob die sogenannten "Piepser" (Funkempfänger), bei einem Unfall, oder die Sirene, bei einem Brand, betätigt werden. Die Kameraden sind nach wenigen Minuten am Einsatzort. Zum Glück nur Übung.

Im Feuerwehrverein sind alle Berufsgruppen vertreten. Unter den 53 Mitgliedern der FFW sind auch Schüler und Studenten organisiert.

Die Feuerwehrleute treffen sich regelmäßig zum Dienst. Zusammenkünfte finden im Feuerwehrhaus Falkenstein statt. Jeden zweiten Sonntagvormittag findet von 9.00 bis 11.00 Uhr ein sogenannter Ausbildungsdienst statt. In diesen Stunden bilden sich die Kameraden der FFW theoretisch und praktisch weiter.

Wöchentlich am Donnerstagnachmittag trifft man sich zum Arbeitsdienst. Ab 16.00 Uhr werden bei dieser Gelegenheit die Fahrzeuge und die Technik gepflegt, auch die wichtigsten Schläuche werden in diesen Stunden gewartet.

Einsatz was bedeutet das?

Die Aufgaben der Kameraden sind vielfältig und abwechslungsreich.

Neben Bränden, Ölhavarien und Unfällen, stehen auch Umwelt- und Gefahrguteinsätze auf dem Programm. Die Mitglieder der FFW leisten technische Hilfestellung bei vielen anderen Einsätzen, wie zum Beispiel Verkehrsunfällen.

Wußten Sie, daß im Jahr 1992 die Feuerwehr "nur" 30 Mal zur Brandbekämpfung, aber über 60 Mal zur technischen Hilfeleistung und Unfällen ausrücken mußte?

Bevor schnelle Hilfe geleistet werden kann, müssen die Kameraden körperlich top fit und mit ihrem Wissen auf dem neusten Stand der Technik sein.

Hierfür gibt es spezielle Feuerwehrübungen. Nach den jähr-

lichen Ausbildungsrichtlinien müssen die Mitglieder in 40 mühevollen Ausbildungsstunden ihr Wissen erweitern. In diesen Stunden werden sie sowohl in der Theorie als auch in der Praxis geschult.

Doch was nützt die beste Ausbildung ohne genügend Technik? Kein Problem für die Kameraden, denn die Falkensteiner haben viel Technik und gute Maschinen.

Neben einem Tanklöschfahrzeug, einem Gerätewagen, einem Kleinlöschfahrzeug, gibt es noch ein Löschfahrzeug sowie ein Mercedes Vorausrüstfahrzeug. Einen einsatzbereiten Oldtimer besitzen die Kameraden ebenfalls.

Dieser fährt zur Falkensteiner Kirmes die stolzen Kinder durch die Stadt Falkenstein.

Die Mitglieder der FFW haben natürlich auch ein gemütliches Vereinsleben. Die Kameraden sichern in ihrer Freizeit Stadtfeste, wie die Kirmes und den Weihnachtsmarkt, ab. Havarien und Brände sollen durch diese Maßnahmen verhindert werden. Jährlich veranstalten die Kameraden einen "Tag der offenen Tür" und ein Kinderfest für die Kleinen.

An diesen Tagen fährt das laut heulende Löschfahrzeug ausnahmsweise nicht zum Einsatz. Dieses Mal sind lachende Kinder die begeisterten Insassen.

Auch im nächsten Jahr hat man sich viel vorgenommen. So wollen die Vereinsmitglieder der FFW die Kameraden des DRK, bei ihrem 80jährigen Jubiläum, mit allen Kräften unterstützen.

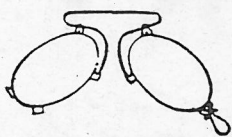
Die Mitglieder der FFW sind natürlich auch an einer Förderung der Jugend interessiert.

Darum sind neugierige Schüler und Jugendliche, zu den am Textanfang genannten Dienstzeiten, herzlich willkommen. Eine Jugendfeuerwehr gibt es für Kinder ab 10 Jahre. Jugendliche ab 16 Jahre müssen eine 70 stündige Grundausbildung absolvieren, damit sie mit 18 Jahren zum aktiven Feuerwehrdienst wechseln können.

Bleibt zu hoffen, daß die Kameraden der FFW einen vielleicht schon morgen ausbrechenden Brand verhindern können.

Besser noch, wir alle helfen mit und verhüten durch unser verantwortungsbewußtes Verhalten den Einsatz unserer Feuerwehr.

Text: F. H.



Mann-
Augenoptik

Kontaktlinsen

Willy-Rudert-Platz 7 / Hauptstraße
9704 FALKENSTEIN · Telefon 5466

Lassen Sie sich bei uns verwöhnen!

Speisegaststätte
Schwabenstüble

Öffnungszeiten:

So.-Fr. 11.00-24.00 Uhr

Sa. 17.00-24.00 Uhr

9700 Auerbach · Friedrich-Ebert-Str. 38
Telefon: 037 44 / 8 09 01

• INSERIEREN BRINGT ERFOLG! •

Falkenstein

Müllberge, Müllchaos, Müllvermeidung - Der Müllkalender für Sie -

Das Landratsamt Auerbach will die Bürger des Landkreises über Müllvermeidung, Duales System, Entsorgung von Problemabfällen, Sperrmüll- und Sondermülltermine gründlicher informieren.

Ein Müllkalender wird ab 03. 02. 1993 im Falkensteiner Rathaus an der Infothek, im Erdgeschoß, für unsere Bürger ausliegen.

Dieser Kalender ist kostenlos, und wird Ihnen helfen, einen etwaigen Müllentsorgungstermin besser zu planen. F. H.

Große Bauvorhaben - Schulkomplex geplant

Falkenstein. Der Stadtrat unterstützt mit seinem Beschluß die Neugestaltung des gesamten Territoriums um das Gymnasium und die zukünftige Grundschule. Mit einem großzügigem Verbindungsbau sollen die Räumlichkeiten erweitert und damit unmittelbar verbunden werden. Ein attraktiver Schulhof, mit eigenen Sport- und Spielmöglichkeiten für die gestreßten Kinder und Jugendlichen sowie das Anlegen eines kleinen Schulgartens, ist außerdem im Gespräch. Die Pestalozzistraße, unterhalb des Gymnasiums, soll verkehrsberuhigt gestaltet werden, wobei auch der Trützschlerplatz in die Baumaßnahmen einbezogen werden könnte.

Die Umgestaltung wird eine komplexe Aufgabe für die Stadtverordneten werden, betonte Arndt

Rauchalles und verwies in diesem Zusammenhang auf frühere Diskussionen. Die Abgeordneten wollten immer ein Gymnasium, erklärte Rauchalles, und dieses habe man nun in Falkenstein.

Für manche sind jedoch Einzelheiten wichtiger, doch man muß alles nacheinander und miteinander gestalten. Jene, die auch damals nichts getan haben, die CDU-Fraktion nimmt sich hierbei aus, meckerten vorher und auch heute wieder aus ganzem Herzen. Es ist ihm unverständlich, wenn da gesagt wird: "Die Berufsschule ist wichtiger, macht dies - macht jenes."

Nein, alles ist wichtig, und man muß es in der Gesamtheit sehen. Alles muß nacheinander geordnet, aber doch zusammen erledigt und gestaltet werden.

Text: F. H.

Er war unser Freund

Der Schnitzer

Du erfüllst im Stillen einen höchsten Willen
ohne Ruhm und List.

Mag Dich niemand nennen, Deine Leuchter brennen,
wenn Du nicht mehr bist.

Otto Lindner

Schnitzverein Falkenstein

Neue Sprechstunden beim VdK 1993

Ab Januar 1993 gelten für die Geschäftsstelle des KV in O - 9704 Falkenstein, Dr. - W. - Külz - Str. 29 - Telefon 70904 - neue Sprechzeiten.

Wöchentl. Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr
und Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Die Sprechstunden des Kreisgeschäftsführers, Herrn Knornschild, findet ab Januar nicht mehr jeden 4. Donnerstag im Monat, sondern jeden 4. Mittwoch im Monat von 13.00 - 16.00 Uhr statt.

Pressesprecher

Straßenbau

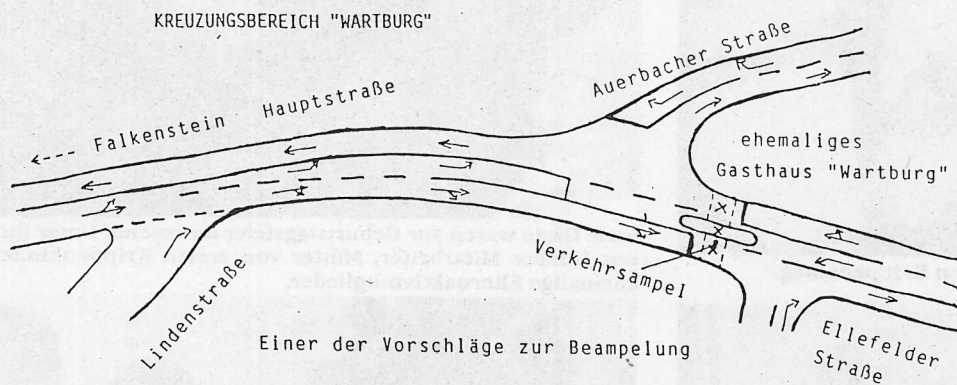
Der Stadtrat hat die Varianten zur Verkehrsführung sowie die Beampelung der B 169 in erster Lesung diskutiert. Dies betrifft den Abschnitt vom Falkensteiner Hof bis zur Ellefelder Straße. Die Weiterführung der B 169 von der Bahnhofstraße bis zum Ortsausgang Falkenstein ist eine vorrangige Aufgabe.

Für die Gestaltung und die Verkehrsführung wurden mehrere Varianten erarbeitet. Einige werden anschließend vorgestellt.

Die Bauweiterführung richtet sich nach der Fertigstellung des Abschnittes F. - Engels - Straße bis zur Bahnhofstraße. Die endgültige Fertigstellung wird erst im April/Mai 1993, so die Mitteilung der Baufirmen, möglich sein.

Der Baubeginn des neuen Abschnittes wird sich auf März/April belaufen. Wie die Stadt mitteilt, wird es eine konsequentere Bauüberwachung geben, um den Bauverzögerungen, wie 1992, vorzubeugen.

Text u. Skizze: F. H.



Inserieren bringt Erfolg

Reisebüro und Fuhrgeschäft
Karl-Heinz-Kaiser
 Friedrichgrüner Straße 33
 Amt Tannenbergesthal 62 81
9654 Hammerbrücke
 Zweigstelle Auerbach · Karl-Marx-Platz 3 · Di. + Do. 14 - 18 Uhr
 Zweigstelle Falkenstein · Buch und Kunst · Schloßstraße · Telefon 71824

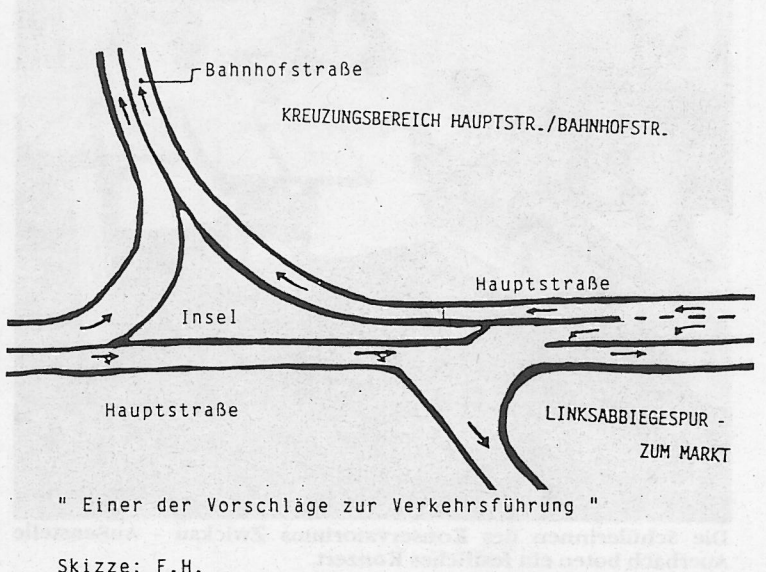
KURZREISEN WINTER 1993

06. - 12.02.93	Kaisergebirge Ebba	450.00 DM
14. - 17.02.93	Mittersill - Österreich, 3 x HP, 2 Sonderfahrten	269.00 DM
23. - 26.02.93	SKIFASCHING in Österreich, 3 x HP - Mittersill	269.00 DM
20. - 24.03.93	Winterurlaub in Damüls/ Vorarlb. 4 x HP, Zi DU/WC	480.00 DM

SUPERANGEBOT MIT SKI(S)PAß

08. - 15.04.93	Skiurlaub in Rauris 7 x HP und 6 x Tagesskipaß, Zi. DU/ WC	649.00 DM
----------------	---	-----------

**ÜBER UNSER FRÜHLINGS- UND SOMMERANGEBOT
 INFORMIEREN WIR SIE GERNE ANHAND UNSERES KATALOGES.**



Kinderkrippe "Friedrich Fröbel" feierte

Falkenstein. Wenn man sich in dieser Kinderkrippe umblickt, wird man an die eigene Kindheit erinnert. Bei diesem Gedanken könnte man fast neidisch werden.

Bei der Gründungsveranstaltung, vor 40 Jahren, waren viele Falkensteiner dabei oder waren die Eltern, die ihre Kinder in die damals neu eröffnete Einrichtung brachten.

Die Voraussetzung dafür, daß die Kinder gerne an die Zeit in dieser Kinderkrippe zurückdenken werden, ist durchaus gegeben.

Frau Michael mit ihren Mitarbeitern, versucht gemeinsam mit der Stadt diese Kinderkrippe zu erhalten, noch attraktiver zu gestalten, vor allem den Kindern bei anstehenden Problemen zu helfen.

Für die Kleinen wurde eine Welt geschaffen, in der sie sich spielend auf ihr weiteres Leben vorbereiten können. Die Kinderkrippe ist schön gelegen, überschaubar und mit allem ausgestattet, womit sich unsere "Bürger von morgen", wie auch deren Erzieher rund um wohl und wie zu Hause fühlen.

Wichtig und erwähnenswert ist

die Tatsache, daß in dieser Kinderkrippe eine Gruppe behinderter Kinder untergebracht werden konnte.

Dies scheint nicht leicht gewesen zu sein, denn diese Einrichtung ist die einzige, die dies bisher in die Realität umsetzen konnte.

Eltern die ihre Kinder in diese Krippe schicken, wissen, daß sie ihre Sprößlinge nicht irgendeiner Einrichtung überlassen haben.

Sie sind sich vielmehr darüber im Klaren und auch sehr darauf bedacht, daß in dieser Kinderkrippe wichtige, verantwortungsvolle und mitunter schwierige Arbeit im Dienst an den kleinen Persönlichkeiten geleistet wird.

Eine Arbeit die nur dann Erfolg verspricht, wenn sich Elternhaus und Kinderkrippe in vertrauensvoller Zusammenarbeit und engem Kontakt gegenseitig unterstützen.

Das dies möglich ist, zeigt diese Einrichtung Tag für Tag in eindrucksvoller Art und Weise.

Diese Kinderkrippe hilft den Eltern, die Kinder auf das Leben mitten unter uns vorzubereiten.

Text & Bilder: F. H.



Jens Opitz, 1. Beigeordneter, brachte seine Freude über das Jubiläum in einer herzlichen Ansprache zum Ausdruck.



Bild Redaktion: Einblick in den damaligen Krippenalltag.



Viele Gäste waren zur Geburtstagsfeier anwesend. Unter ihnen waren frühere Mitarbeiter, Mütter von ersten Krippenkindern und ehemalige Elternaktivmitglieder.



Die Schülerinnen des Konservatoriums Zwickau - Außenstelle Auerbach boten ein festliches Konzert.



Die Leiterin Christa Michael gab einen kurzen Überblick über das bereits Erreichte und erzählte Geschichten aus der "alten Zeit".

Die Gäste folgten gespannt den Ausführungen der Leiterin, hat man doch vieles selbst miterlebt.

Zugetragen hat sich folgendes..... (Nachgelesen, zugehört und aufgeschrieben von Günter Pfau, Heimatmuseum Falkenstein)

Das Heimatmuseum erzählt in Folge Geschichten aus der Geschichte unserer Heimatstadt. Geschichten und Anekdoten, die von unseren "Alt Falkenstaanern" handeln. Originale und andere Existenten, so wie es uns überliefert wurde, schriftlich und mündlich, sollen noch einmal kurz aufleben.

Aber auch Wissenwertes, manchmal längst Vergessenes soll zur Sprache kommen, immer unter dem Motto:

"Weil mer halt Falkenstaaner sei".

Und noch aus einem anderen Grund: Über die Heimat kann gar nicht genug erzählt werden - immer wieder!

"Heimat, du Wunderbuch - ob man auch alle deine Seiten kennt, man liest dich dennoch niemals ganz zu End."

Zugetragen hat sich folgendes: Der alte Bley's Heinrich, seinerzeit Totengräber in Falkenstein und das über fünfzig Jahre hinweg, saß einmal mit Kumpanen beim Strobel's Gustel zum Bier als von draußen der alte Topfeinstricker zur Tür hereinkam. Die Zecher hatten gerade das Thema "Fürchten" in allen Varianten durchgesprochen, und der Bley's Heinrich hat ins Feld geworfen: "Ich will denn sehe der itze hinnern Gottesacker gicht und de Totenbahr reihullt".

Draußen war es dunkel, und der Wind hat mit seinem Pfeifen auch einiges dazu beigetragen, daß die Gänsehaut umgegangen ist. Keiner wollte den Weg antreten, obwohl alle hoch und heilig versicherten, keine Angst zu haben, nur der Topfeinstricker hat bedächtig genickt und gesagt: "Wenn er mir e Kannel Korn kaaft, hull iech eich de Bahr rei".

Schnell haben die anderen ihm das Gewünschte an den Tisch bringen lassen, um zu sehen, ob er Wort hält und den "schaurigen" Weg antritt.

Der Topfeinstricker hat ruhig und mit sichtbarem Genuß das "Kannel Korn" zur Hälfte geleert, ist seelenruhig aufgestanden und war im Nu zur Gaststube hinaus. Nach geraumer Zeit, die anderen zweifelten schon an seiner Glaubwürdigkeit, kam er wieder zurück, unterm Arm die Totenbahr. Nachdem er sie mitten in der Gaststube abgestellt hatte, setzte er sich ruhig an den Tisch und trank die andere Hälfte der Kanne aus. Unter den erstaunten Augen der Zecher ist er aufgestanden, hat die Bahr wieder an sich genommen und hat sie zum Gottesacker zurückgebracht.

Die Buckelhaube - Bestandteil der vogtländischen Frauentracht
Als 1932 das erste Exemplar der "Falkensteiner Heimatblätter" erschien, setzten seine Herausgeber diesem einen Vorspruch voran; ein Gedicht von Willy Rudert:
"Es leuchtet über einer blauen Pforte ein Wort, aus purem blan-

ken Gold getrieben - Heimat".

Willy Rudert verfertigte mit diesem "Vorspruch" eines seiner schönsten Gedichte. Die große Liebe zu seiner vogtländischen Heimat tritt uns Zeile für Zeile entgegen. Wir betreten die alten, fast schon vergessenen, Gassen und Winkel, die uns in der Kindheit so vertraut waren. Er beschreibt den Wald, das Moos, die Sagen und Bräuche, und er öffnet eine alte verstaubte Truhe "mit verblaßten Tand". Dort liegt sie, die Buckelhaube - die Frauenhaube.

Aufbewahrt seit der Hochzeit, viel getragen in den jungen Jahren, danach verpackt zu all den Erinnerungen die sich angehäuft haben im Laufe der Zeit. Nehmen wir sie getrost aus der Truhe der Erinnerungen, die schwarze, seidene Haube die einst das Haupt einer jung verheirateten Frau geziert hat, sie ein Leben lang bekleidete.

Die Buckelhaube, daß wichtigste Bestandteil der vogtländischen Frauentracht, wurde nur von verheirateten Frauen getragen. Und das mit sichtbarem Stolz, verriet sie doch den Familienstand der Trägerin: "Se hoot aa en Moa bekomme" - war also, wie schon so viele vor ihr "unter die Haube gekommen".

Wie war nun die Buckelhaube beschaffen, wie sah sie aus? Jede Haube wurde speziell für ihre Trägerin gearbeitet, also der Kopfform angepaßt. Das Grundelement war ein Pappzylinder, der sich nach seinem hinteren Ende verjüngte. Dieser Pappzylinder wurde mit schwarzer Seide bezogen. Die Haube wurde auf dem Hinterkopf getragen. Vorn, dort wo die Haube den Haaransatz berührte, war sie von einem, in Falten gelegten, etwa 5 cm breiten, schwarzen Spitzenband eingesäumt. Dieser "Faltenwurf" bedeckte neckisch den Haaransatz und einen Teil der Stirn. Rechts und links war je ein breites, schwarzes Seidenband angenäht, welche der Haube unter dem Kinn der Trägerin Halt durch eine Schleife gaben. Die Haube war am Hinterkopf geschlossen. Dort befindet sich der "Haubenfleck", ein fast ovaler Deckel, der Abschluß der Haube. Die Haube glänzte in bescheidenem Schwarz, der Haubendeckel dagegen war prunkvoll und fiel durch seine Buntstickerei ins Auge. Dieser Fleck war der Blickfang der Haube und wurde meist von der Trägerin selbst, fantasievoll gestaltet. In der vogtländischen Frauentracht dominierten, außer den bunten Brusttüchern und dem dazu gehörenden Beiwerk, die gedämpften, dunklen Farben. Besonders beliebt waren die violetten und dunkelblauen Töne. Jede dieser Farbeffekte fiel besonders ins Auge.

Der Haubenfleck war Blickfang und kunstvoll gestaltet. Die Buntstickerei des Fleckes war der besondere Stolz der Haubenbesitzer-

in, hatte sie doch dieses Kunstwerk selbst gestaltet. Da dieser Teil der Buckelhaube besonders ins Auge fiel, nannte man den Haubenfleck auch die "Schau". Eine etwa 20 cm große Schleife aus schwarzer Seide bildete unterhalb des Fleckes den Abschluß der Haube. Die breiten Schleifenbänder reichten bis weit über die Schultern der Trägerin und flatterten lustig im Wind. Die Frauenhaube, mit der bunten, lebensfrohen Schau, findet ihr Gegenstück in der Trauerhaube. Diese Haube unterscheidet sich durch die Gestaltung des Haubenfleckes. Bei trauernden Frauen war der Haubenfleck dunkel, meist dunkelblau oder schwarz, selten auch weiß. Das Falkensteiner Heimatmuseum ist Besitzer von einigen schönen Exemplaren der Buckelhaube.

Für heute machen wir die Truhe der Erinnerungen zu, verschließen sie aber nicht, wir wollen sie doch immer wieder öffnen.

Lesen wir weiter in Willy Ruderts Vorspruch:

"Stoßt alles dies nicht achtlos auf die Seite.

Vielleicht schämt ihr euch gar der alten Sitten, da eure Eltern noch im Trachtenkleide

um kargen Lohn geschafft, gedarbt, gelitten.

Gewiß, heraufbeschworen sei die Zeit nicht mehr,

doch das, was ihnen wert und heilig war,

stellt es in reiner Liebe um euch her,

dann fühlt ihr euere Heimat doppelt tief und klar."

Günter Pfau
Heimatmuseum Falkenstein

Der alte Göhrings Christian hat sich einmal, als er in Leipzig war und er mächtige Zahnschmerzen bekam, zum Zahnarzt begeben, um sich den Zahn ziehen zu lassen. Der Doktor begann mit der Prozedur und noch ehe der Christian den Herrn Doktor darauf aufmerksam machen konnte, daß seine Zahnschmerzen "alle zamm esu kraklich drinne Maul stiehe", hatte der die Zange angesetzt, und ruck - zuck war der Übeltäter entfernt. Zuerst war der Göhrings Christian heilfroh, daß er das schmerzhaft Ding endlich, und auch noch so schnell, los hatte, aber als der Herr Doktor für seine Mühe vom Christian zwei Taler haben wollte, da kam er beim Christian an den Richtigen: "Wos, wos is luos? Zwee Toler soll iech do derfür bezohn? Mei Dooch ho iech derhamm in Falkenstaa für su wos net meh wie zwee Groschen geem, und do hamms se miech noch e ganze Stunn drin der Stu rümgezerrt. Un fer denn Angenblick soll iech zwee Toler bezohn? Nee!".

Für viele eine Hilfe - Altkleidersammlung des Deutschen Roten Kreuzes

Textilspenden sind wie Geld-, Sach-, Blut- oder andere Spenden für das Deutsche Rote Kreuz gleichermaßen wichtig, denn ohne solche Spenden wäre die Arbeit des Roten Kreuzes undenkbar und ohne sie wäre eine Vielzahl der weltweiten Hilfe erst gar nicht möglich.

Spenden für die Altkleidersammlung des Deutschen Roten Kreuzes werden garantiert dreifach verwendet. Nicht die Wiederverwertung der Textilspenden als Rohstoff steht bei uns im Vordergrund, sondern in erster Linie die Hilfe für sozialschwache Mitmenschen und die Weitergabe für Hilfssendungen in Katastrophengebiete, für Obdachlose und Flüchtlinge.

Der DRK - Kreisverband Auerbach e. V. hat mit der Aufstellung von Sammelcontainern in den Orten des Landkreises begonnen. In den nächsten Wochen werden weitere zur Aufstellung kommen. Wir stellen fest, daß diese Sammelcontainer für Altkleider von der Bevölkerung rege in Anspruch genommen werden. Die Kleiderkammer in Auerbach - Mühlgrün und Falkenstein nehmen auch weiterhin Altkleiderspenden entgegen. Die DRK - Ortsvereine möchten die Mitbürger darüber informieren, daß auch 1993 im Frühjahr und Herbst große Sammelaktionen in Vorbereitung sind.

Allen Menschen, die die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes mit ihren Spenden bisher unterstützten sprechen wir unseren Dank aus und bitten alle Bürger des Kreises mit der Spendebereitschaft nicht nachzulassen. Tragen Sie mit dazu bei, daß abgetragene Bekleidung nicht in den Hausmüll gelangt oder durch gewerbliche Sammler für den Reißwolf bestimmt wird, sondern durch das Deutsche Rote Kreuz an Bedürftige und Notleidende weitervermittelt wird.

DRK Kreisverb. Auerbach e. V.
Obere Bahnhofstr. 10 B
9700 Auerbach
Tel.: 212477/212863 · Fax: 212863

**WERBEN heißt
Kunden gewinnen**

Klein aber wertvoll...

sind Kleinanzeigen, wenn Sie zum Beispiel

- einen gebrauchten Kühlschrank günstig verkaufen wollen
- usw. usw.

Es gibt nichts, wo nicht eine Kleinanzeige zum Helfer werden kann. Probieren auch Sie es einmal aus!

Aufruf zur Gründung eines Heimatvereines in Ellefeld

Werte Einwohner von Ellefeld, dies sollen erste Anregungen und Gedanken zur Bildung eines Heimat- und Kulturvereines in unserer Gemeinde sein und es sollen vor allem Interessenten der verschiedenen Bereiche Heimatgeschichte, Naturschutz oder Denkmalpflege angesprochen werden, die sich mit Gleichgesinnten im Rahmen eines Vereines zusammenfinden.

Die bisherigen "Heimatfreunde Ellefeld", die sich aus sechs hier mathistorisch interessierten Mitbürgern zusammensetzen, haben sich bereits vielfältige Gedanken zur Thematik Vereinsgründung gemacht.

Zumal man in Zukunft der Führung der Ortschronik und den heimatkundlichen Forschungen ohne feste, rechtliche Organisationsform und den entsprechenden finanziellen Mitteln nicht mehr umfassend gerecht werden wird.

Gerade Ellefeld, als größte Göltzschtalgemeinde, sollte doch in der Lage sein, mit den interessierten und sachkundigen Bürgern einen Heimatverein "auf die Beine zu stellen".

Seitens der Gemeindeverwal-

lung wurde bereits Unterstützung mit entsprechenden Räumlichkeiten zugesagt. Dabei heißt es nicht, daß sich das Betätigungsfeld nur auf Kultur- und Ortsgeschichte beschränken soll, sondern es sollen auch solche Interessengruppen wie Umweltschutz, Wandern und Denkmalpflege im weitesten Sinne mit Aufnahme finden. Gedacht werden sollte dabei an die Neugestaltung des Naturlehrpfades "Rote Göltzsch" oder die Durchführung von gemeinsamen Wanderungen und Exkursionen.

Sicher ist es in unserer heutigen schnelllebigem Zeit nicht einfach, Ruhe und vor allem Zeit für diese Dinge zu finden. Aber es gibt viele Mitbürger, die Kenntnisse und Engagement besitzen, um es hier mit einzubringen. Jeder im Rahmen seiner unterschiedlichen Möglichkeiten und Zeitreserven.

Wir bitten daher, alle interessierten Bürger der Gemeinde, die dieses Amtsblatt lesen, und unserer Meinung zur Gründung eines Heimatvereines in der Fortsetzung alter Traditionen folgen, sich in der Gemeindeverwaltung Ellefeld im Hauptamt zu melden.

Heimatfreunde Ellefeld



KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG SACHSEN e.V.

Dienstplan Monat Februar 1993

Name des Dienstplanerstellers:	San.Rat Ingrid Seidel		
Kreis:	Auerbach		
Fachgebiet:	Allgemeinmedizin		
Vom Vorstand der KVS, Bez.-Stelle Chemnitz, wurde für den Bezirksstellenbereich folgende Zeiten festgelegt:			
montags bis freitags von	Uhr bis	Uhr	
vom Vorabend eines Feiertages	Uhr bis zum	Uhr	
darauffolgenden Tag	Uhr	Uhr	
und am Wochenende von Freitag	Uhr bis	Uhr	
Montag	Uhr	Uhr	Praxisanschrift
Tag	Uhrz.Name	Uhr	Telefon
1. 2. 93	17-7 SR. Seidel		Fa. Bahnhofstr. 17 5234 214166 Au.
2. 2. 93	17-7 DM. Genz		Fa. Fr.Engel-Str. 17 72456 214765 A.
3. 2. 93	17-7 Dr. Schädlich		Ellef. Winkelg. 1 72712 72713
4. 2. 93	17-7 SR. Dr.Puschmann		Grünb.Muldenb.Str.3 6171 5859
5. 2. 93	17-7 SR. Dr.Tüllmann		Ellef. Str.d.Fried. 15 6010 6777
6. 2. 93	7-7 DM. Treichel		Fa. A.-Bebel-Str. 5 5126 70215
von 9 - 11 Sprechstunde in eigener Praxis			
7. 2. 93	7-7 Dr. Lüdecke		Berg. Falken.-Str 10 207 283 Ber
8. 2. 93	17-7 SR. Seidel		Fa. Bahnhofstr. 17 5234 214166 A.
9. 2. 93	17-7 Dr. Bunde		Ellef.R.Schum-Str.1 5278 219 Ber
10. 2. 93	17-7 Dr. Möckel		Fa. Bahnhofstr. 10 70386 6053
11. 2. 93	17-7 Dr. Lüdecke		Berg. Falken.-Str. 10 207 283 Ber
12. 2. 93	17-7 DM. Dressel		Fa. A.-Bebel-Str. 5 5126 6806
13. 2. 93	7-7 DM. Nieber		Werda Hauptstr. 28 766 6610 Fa
14. 2. 93	7-7 Dr. Schädlich		Ellef. Winkelg. 1 72712 72713
15. 2. 93	17-7 Dr. Rühmer		Fa. Dr.Külz-Str. 25 5425 5396
16. 2. 93	17-7 FA. R.Schmidt		Fa.Dr.Külz-Str. 25 6706 5615
17. 2. 93	17-7 DM. Genz		Fa. Fr.Engel-Str. 17 72456 214765
18. 2. 93	17-7 Dr. Schädlich		Ellef. Winkelg. 1 72712 72713
19. 2. 93	17-7 DM. Nieber		Werda Hauptstr. 28 766 6610 Fa
20. 2. 93	7-7 SR. Dr.Puschmann		Grünb.Muldenb.Str.3 6171 5859
21. 2. 93	7-7 Dr. Bunde		Ellef. Schum. Str. 1 5278 219 Ber
22. 2. 93	17-7 DM. Dressel		Fa.A.-Bebel-Str. 5 5126 6806
23. 2. 93	17-7 Dr. Rühmer		Fa. Dr.Külz-Str. 25 5425 5396
24. 2. 93	17-7 Dr. Möckel		Fa. Bahnhofstr. 17 70386 6053
25. 2. 93	17-7 SR. Dr.Tüllmann		Ellef.Str.d.Fr. 15 6010 6777
26. 2. 93	17-7 DM. Treichel		Fa.A.-Bebel-Str. 5 5126 70215
27. 2. 93	7-7 Dr. Schädlich		Ellef. Winkelg. 1 72712 72713
von 9 - 11 Uhr Sprechstunde in eigener Praxis			
28. 2. 93	7-7 FA. R.Schmidt		Fa. Dr.Külz-Str. 25 6706 5615

Freiwillige Feuerwehr Ellefeld Einladung

Werte Kameradinnen und Kameraden,
am Freitag, den 12. 02. 1993 um 19.00 Uhr findet im Vereinszimmer der Jahnturnhalle Ellefeld unsere diesjährige Hauptversammlung des Vereins statt.

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder dazu herzlich ein.

gez. Vorstand des Vereins
der FFw Ellefeld

Impressum

- Herausgeber: Stadt Falkenstein/V. und Ellefeld/V.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister Rauchalles für Falkenstein und Würtemberger für Ellefeld
redaktionelle Mitarbeiter: Jürgen Hübner für Ellefeld
Redaktion: Pressestelle im Rathaus Falkenstein, Frank Himmler
Redaktionsschluß: jeden 15. des Monats
- Verantwortlich für den Anzeigenteil und Vertrieb: GRIMM & CO. GmbH, Druckhaus und Verlag „Obervogtländer Anzeiger“ Auerbacher Straße 100 O-9652 Klingenthal
Telefon/Fax: (037 467) 2 24 56
- Druck und Satz: GRIMM & CO. GmbH O-9652 Klingenthal
Auflagenhöhe: 7200 Stück

Textbeiträge, die nicht zum amtlichen Teil gehören, geben die Meinung des Verfassers wieder.

BUSREISEN mit Waldemar Viol

Mit Waldemar Viol Reisen fahren – heißt Geld sparen:

- **Super Kinderermäßigung:** Bei allen Ferienzeitreisen fahren Kinder bis 12 Jahre kostenlos mit unserem Bus!
- **Einer mehr zahlt weniger:**
Bei Buchung einer 3. erwachsenen Person im Doppelzimmer mit Zusatzbett gewähren wir volle 10 % Ermäßigung für die 3. Person
- **Gruppen reisen billiger:**
ab 10 Personen = 3 % Rabatt · ab 15 Personen = 5 % Rabatt
ab 25 Personen = 8 % Rabatt · ab 30 Personen = 10 % Rabatt

BUCHEN SIE JETZT IHRE OSTERREISE!

09.04. – 12.04.93	Riviera - Côte d' Azur	HP	458.- DM
09.04. – 12.04.93	Holland	ÜF	288.- DM
09.04. – 13.04.93	Toskana	HP	798.- DM
09.04. – 13.04.93	Südtirol	ab ÜF	283.- DM
09.04. – 17.04.93	Südfrankreich	HP	1325.- DM
09.04. – 18.04.93	Sizilien	HP	1498.- DM
09.04. – 18.04.93	Ischia	HP	1198.- DM
09.04. – 18.04.93	Südtirol	ab ÜF	436.- DM
10.04. – 18.04.93	Elba - Cinque Terre	HP	1698.- DM
11.04. – 18.04.93	Umbrien	HP	1520.- DM

Frühjahrsreisen

20.03. – 26.03.93	} Sorrent-Capri mit Ausflügen nach Montecassino		
28.03. – 03.04.93		Halbpension	578,- DM
27.03. – 31.03.93	Riviera-Côte d' Azur	Halbpension	458,- DM
09.04. – 12.04.93	Holland-Tulpenblüte	ÜFR	288,- DM
15.04. – 18.04.93/22.04. – 25.04.93/29.04. – 02.05.93/06.05. – 09.05.93			

NEU... NEU... NEU...

Sie erreichen Sie uns direkt in Falkenstein, ehemals Reisebüro Meßner!
Ferdinand-Lassalle-Str. 16 · O-9704 Falkenstein · Tel. 037 45/ 69 19

Waldemar **VIOL REISEN**

Friedrichstraße 1 · 8580 Bayreuth · Telefon 0921/57001

In Sachen Wohnungsbau

Der Bebauungsplan für das Wohngebiet "Gartenstadt" sowie das geplante Berufsschulzentrum wird gegenwärtig erarbeitet. Die Stadtverordneten haben beschlossen ca. 300 Wohnungen in Form von ein- bis dreigeschossigen Mehrfamilien-, Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern, zu schaffen. Die 48 Reihenhäuser, so der Willen der Stadtväter, werden in lockerer Bebauung, in unterschiedlicher Architektur und in kleinen Gruppen, angeordnet.

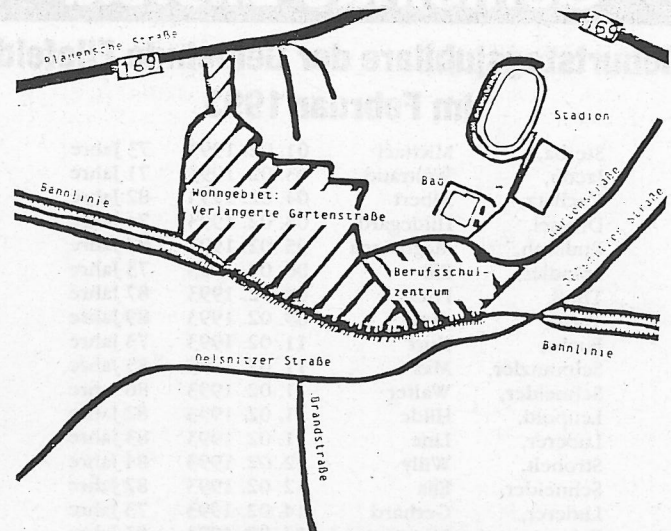
In der gegenwärtigen Phase des Baugenehmigungsverfahrens werden alle Träger öffentlicher Belange (z. Bsp. Landratsamt, Nachbargemeinden, Staatliches Umweltamt, zuständige Stellen beim Regierungspräsidium Chemnitz) beteiligt.

Hinweise und Vorschläge dieser

Behörden werden nach entsprechender Abstimmung in die Planungen eingearbeitet. Bevor die Genehmigung des Bebauungsplanes durch das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt werden kann, sowie konkrete Aussagen zur geplanten Bebauung möglich sind, ist noch ein großes Arbeitspensum seitens der Planer erforderlich.

Dem Rathaus Falkenstein oder einer anderen Stelle ist es nicht möglich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Wohnraumzuteilung für interessierte Bürger vorzunehmen. Durch entsprechende Beschlüsse des Stadtrates, die ebenfalls in der Presse veröffentlicht werden, sind die nächsten Schritte im Baugenehmigungsverfahren zu verfolgen.

Text & Skizze: F. H.



Serie: "Mieten und Wohngeld"

Teil 1

Die Erhöhung der Grundmieten zum 1. Januar 1993

Wie schon bei der Mietreform 1991 gibt es eine differenzierte Erhöhung der Grundmieten, die Ausstattung und Zustand des Wohnraumes berücksichtigt.

Im Prinzip gilt: Je schlechter Ausstattung und Zustand von Wohnung und Gebäude sind, desto geringer darf die Mieterhöhung ausfallen. Dadurch wird für die Vermieter der Anreiz erhöht, durch Instandsetzung oder Sanierung die Wohnqualität zu verbessern.

Die neue Mietverordnung gibt Höchstmieten an, die nicht überschritten werden dürfen.

Der Sockelbetrag

Die Grundmieten können um einen Sockelbetrag von 1,20 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich erhöht werden. Es gibt allerdings Abschläge für mangelhafte Ausstattung. Ein Abschlag von 15 Pfennigen gilt für Wohnungen ohne Innen-WC.

Ein Abschlag von 30 Pfennigen gilt für Wohnungen ohne Bad. Stichtag für das Fehlen von Bad oder Innen-WC ist der 2. Oktober 1990, um Doppelbelastungen der Mieter bei später erfolgter Modernisierung der Wohnung zu vermeiden.

Der Beschaffenheitszuschlag

Der Beschaffenheitszuschlag beträgt bis zu 0,90 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich ab 1. Januar 1993. Er verringert sich jeweils um 30 Pfennige, wenn in einem Gebäude

- das Dach
- die Außenwände
- die Fenster

erhebliche Schäden aufweisen.

Ein zusätzlicher Beschaffenheitszuschlag von bis zu 0,60 DM kann ab 1. Januar 1994 erhoben werden.

Er verringert sich jeweils um 30 Pfennige, wenn in einem Gebäude

- Hausflure oder Treppenträume
- Elektro-, Gas- oder Wasser- und

Sanitärinstallationen erhebliche Schäden aufweisen.

Da es sich dabei um Schäden am Gesamtgebäude handelt, gelten die Abschläge deshalb für alle Wohnungen in einem mit derartigen Schäden versehenen Gebäude. Erhebliche Schäden dürften zum Beispiel dann vorliegen, wenn:

- Kein ausreichender Nässeschutz mehr besteht, weil nicht nur einzelne Ziegel fehlen oder die Dachhaut weitgehend abgelöst ist, oder Dachkonstruktion und Regenfallrohre überwiegend schadhaft sind.

- die Außenwände breite Risse, umfangreiche Putzabplatzungen oder undichte Fugen aufweisen, vor allem, wenn dadurch Feuchtigkeit eindringt oder die Isolierung beschädigt ist.

- Fenster oder Rahmen (z. B. auf einer ganzen Fassadenseite) undicht und nicht verschließbar sind.

- durch Abnutzung und Schäden bei Treppen oder Geländern die Sicherheit der Bewohner in Treppenhäusern und Hausfluren beeinträchtigt ist oder Putzrisse, Abplatzungen, Schäden im Eingangsbereich, Durchfeuchtungen und unterlassene Schönheitsreparaturen einen insgesamt verwahrlosten Eindruck in Treppenhäusern und Hausfluren machen.

- elektrische Betriebsmittel, insbesondere das Leitungsnetz, insgesamt nicht mehr funktionssicher sind oder Wasser- und Sanitärinstallationen umfangreiche Korrosionsschäden aufweisen oder wenn Absperrvorrichtungen funktionsuntüchtig sind.

Die Darlegungs- und Beweispflicht für die Zulässigkeit von Beschaffenheitszuständen obliegt grundsätzlich dem Vermieter.

Der Beschaffenheitszuschlag kann also ganz entfallen, wenn das Gebäude erhebliche Schäden aufweist, darf höchstens aber 0,90

DM je Quadratmeter Wohnfläche ab 1. Januar 1993 und weitere 0,60 DM ab 1. Januar 1994 betragen, wenn erhebliche Schäden vorliegen. Werden nach dem 1. Januar 1993 Schäden beseitigt, die zur Senkung des Beschaffenheitszuschlages geführt haben, kann der Beschaffenheitszuschlag anschließend - je nach Schadensart

ab 1. Januar 1994 - entsprechend angehoben werden.

Über den Wegfall des Beschaffenheitszuschlages hinaus kann in gravierenden Fällen mit starker Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit einzelner Wohnungen für diese eine Mietzinsminderung in Betracht kommen.

Zusammengestellt: F. H.



Steinmetzbetrieb JOSEF HERNES

O-9703 Ellefeld · Am Friedhof
Telefon Falkenstein 7 09 39

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Grabmale

Fensterbretter aus Granit und Marmor

Wir produzieren im Vogtland!

GLALETTE - SCHENK

Jalousien für Alt- und Neubau

Rolläden - Fassaden - **Markisen**

Fenster und Türen - Lamellenvorhänge - Stores

Werks- und Selbstmontage auf Wunsch

Rolläden gegen Lärm und Kälte

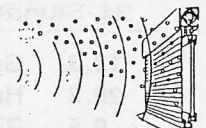
Hans Gläsel

O-9654 **Hammerbrücke** / Vogtl.

Falkensteiner Straße 28b

Telefon und Fax 03 74 65 / 63 91

Rolläden gehören an jedes Fenster. Als zusätzliches "Wärmekissen"



Georgi - Handel

Unser Spielwarengeschäft hält für Sie
reichlich

Faschingskostüme und Zubehör

bereit!

August-Bebel-Str. 15 · Tel. 66 55
Falkenstein

Gemeinde Ellefeld

Geburtstagsjubilare der Gemeinde Ellefeld im Februar 1993

Sterba, Michael	01. 02. 1993	73 Jahre
Jacob, Waltraud	03. 02. 1993	71 Jahre
Oschatz, Albert	04. 02. 1993	82 Jahre
Dressel, Hildegard	05. 02. 1993	74 Jahre
Rudolph, Magdalena	05. 02. 1993	82 Jahre
Spindler, Elli	06. 02. 1993	73 Jahre
Thoß, Frieda	08. 02. 1993	87 Jahre
Thoß, Alma	09. 02. 1993	89 Jahre
Fuchs, Kurt	11. 02. 1993	73 Jahre
Schmutzler, Max	11. 02. 1993	83 Jahre
Schneider, Walter	11. 02. 1993	86 Jahre
Leupold, Hilde	11. 02. 1993	82 Jahre
Luderer, Lina	11. 02. 1993	83 Jahre
Strobel, Willy	12. 02. 1993	84 Jahre
Schneider, Ella	12. 02. 1993	82 Jahre
Luderer, Gerhard	14. 02. 1993	73 Jahre
Eckstein, Margarete	14. 02. 1993	83 Jahre
Stelzner, Frlfriede	16. 02. 1993	71 Jahre
Siegel, Ella	16. 02. 1993	84 Jahre
Schneider, Charlotte	16. 02. 1993	73 Jahre
Strobel, Ella	17. 02. 1993	88 Jahre
Schubert, Erna	17. 02. 1993	81 Jahre
Möckel, Lucia	17. 02. 1993	81 Jahre
Lesch, Meta	17. 02. 1993	86 Jahre
Hartzsch, Martha	17. 02. 1993	83 Jahre
Müller, Karl	17. 02. 1993	70 Jahre
Schulz, Emma	18. 02. 1993	76 Jahre
Zoglauer, Johanna	18. 02. 1993	84 Jahre
Stark, Lisbet	19. 02. 1993	80 Jahre
Eimert, Johanna	22. 02. 1993	78 Jahre
Veit, Erich	23. 02. 1993	74 Jahre
Pierer, Hildegard	24. 02. 1993	79 Jahre
Himmer, Elisabeth	24. 01. 1993	81 Jahre
Tunger, Karl	24. 02. 1993	70 Jahre
Tunger, Karl	24. 02. 1993	82 Jahre
Stöhr, Erich	25. 02. 1993	82 Jahre
Langer, Hanna	25. 02. 1993	74 Jahre
Trommer, Gertrud	26. 02. 1993	88 Jahre
Feustel, Ilse	26. 02. 1993	70 Jahre
Seidel, Erich	27. 02. 1993	79 Jahre
Pöhler, Helene	27. 02. 1993	82 Jahre
Schädlich, Elli	27. 02. 1993	70 Jahre
Viehweg, Martin	27. 02. 1993	84 Jahre
Schmidt, Hildegard	28. 02. 1993	84 Jahre
Leucht, Herta	31. 01. 1993	80 Jahre

Jubiläum bei der Abteilung Handball im Turnverein

„65 Jahre und noch kein bisschen müde“, so könnte man in Anbetracht der Entwicklung des Ellefelder Handballsportes sagen. Die Abteilung Handball im Turnverein begeht dieses Jahr ihr Jubiläum.

1928 war das Gründungsjahr für den organisierten Handballsport. Hugo Schöniger hielt die Gründung in der Vereinschronik fest. Damals trug man die Spiele auf dem Großfeld aus. Neuen Auftrieb erfuhr die Sportart nach dem 2. Weltkrieg, im Spätsommer 1945, als man sich wieder zu Spielen zusammenfand. Die Namen der damals Aktiven sind nicht nur Ellefeldern ein Begriff: Horst Schmalfuß, Siegfried Dressel und Wolfgang Würtemberger seien stellvertretend für alle anderen Sportfreunde genannt.

Eine Besonderheit im Spielbetrieb dieser Jahre:

Nach dem Zerfall der Männermannschaft trat die Jugend mit Bruno Luschnath als Männermannschaft auf. 1950 nahmen die Ellefelder Handballer am ersten Interzonenturnier in Auerbach mit einer Männer- und einer Jugendmannschaft teil. Bis etwa Mitte der 50er Jahre existierten auch noch eine Mannschaft der weiblichen Jugend und eine Frauenmannschaft in der Halle.

Eberhard Lindner, von der Sektionsleitung erzählt, wie man in den 50er Jahren mit einem LKW der Wema oder mit dem Fahrrad zu bestimmten Spielen fuhr. In jedem sportlichen Verein gibt es Erfolge und Mißerfolge, nicht jedes Spiel findet den gewünschten Ausgang. Aber zu den Erfolgen der Ellefelder Handballer gehören beispielsweise folgende Stationen:

Bereits 1954 wurde die Schülermannschaft Bezirksmeister und bis 1955 wurden die Jugend und die Männer mehrfacher Kreismeister. 1982 wurden A - Jugend und B - Jugend Meister. Die Männermannschaft wurde 1988 Kreismeister und stieg in die damalige Bezirksklasse auf. Schwierigkeiten gab es bei der Suche nach geeigneten Spielern im Landkreis, berichtet Lindner, denn nur mit Ellefeldern war der Bedarf nicht abzudecken.

Positiv auf die Entwicklung der A- und B-Jugendmannschaften wirkte sich die Rückkehr von Sportfreund Ulrich Noack, im Jahre 1979, nach Ellefeld aus. Mit seinem Engagement entwickelten sich starke Mannschaften.

1986 wurden durch den Sanitärtrakt an der Jahnturnhalle verbesserte Bedingungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb geschaffen. Die Turnhalle wurde auch mit einer neuen Heizung ausgestattet. Vorher hatte man als Jugend- und Männermannschaft in Auerbach oder Falkenstein trainiert.

Gegenwärtig spielen drei Mannschaften: die männliche Jugend, die Männermannschaft und die Alten Herren. Als Ziele habe man sich den Aufbau einer Schülermannschaft und die erfolgreiche Gewinnung von Übungsleitern gesetzt.

Freundschaftliche Kontakte pflegen die Ellefelder Handballer zu Sportfreunden in Stein bei Nürnberg.

Für das Jubiläum hat man sich einiges vorgenommen, ein Veranstaltungsplan ist in Vorbereitung.

Jürgen Hübner

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld,

Südstr. 15, Tel. 5463

Gemeinschaftsstunde	sonntags	15.00 Uhr
(am 1. Februar zusammen mit allen Kindern)		
Sonntagsschule	sonntags	10.30 Uhr
(nicht am 7. Februar)		
Bibelstunde	dienstags	19.30 Uhr
(am 9. Februar getrennt für Männer und Frauen)		
Jugendstunde	mittwochs	19.00 Uhr
Kinderstunde	mittwochs	17.00 Uhr

Alle sind herzlich eingeladen!

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ellefeld Männer – 1. Quartal 1993

09. 02. 93	19.30 Uhr	Schulungsdienst
02. 03. 93	19.30 Uhr	Schulungsdienst
16. 03. 93	19.30 Uhr	Schulungsdienst

Werte Kameraden,

im Interesse einer kontinuierlichen Ausbildung bitte ich um Teilnahme an den o. g. Schulungsdiensten.

Zu oben aufgeführtem Unterricht ist Dienstkleidung zu tragen. Änderungen bleiben vorbehalten, werden aber rechtzeitig bekanntgegeben.

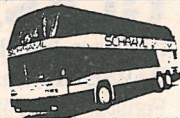
Fuchs

1. Kommandant

Blött

2. Kommandant

SCHRAML
REISEBÜRO



Filiale Falkenstein · Ferd.-Lasalle-Str. 27
O-9704 Falkenstein · Tel./Fax (03 745) 7 15 91
24-Stunden-Service (0 37 45) 7 02 33

- 13.3. Gartenbaumesse mit Floristik
- 20.3. Handwerkermesse München
- 8.5. Ritteressen mit Burggaudi
- 7. – 12.4. Blumenriviera
- 23. – 26.4. Holland-Blumencorso u.v.m.
- 5. – 9.5. Pitztal – Tirol
- 20. – 23.5. Lago Maggiore
- 23.6. – 3.7. Wörthersee – Velden
- 23.7. – 29.7. Norwegen
- 2. – 4.7. Rhein im Feuerzauber
- 13. – 15.8. Rhein in Flammen

und viele, viele andere Fahrten für Sie.
Alle Fahrten mit großem Leistungspaket.
Kommen Sie einfach mal vorbei

Ihr Reisbüro mit Herz.

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 und von § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen vom 15. April 1992 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenstein (Vogtl.) am 10. 12. 1992

folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Stadt erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten, die sie auf Veranlassung oder im Interesse einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:

1. wer die Amtshandlung veranlaßt oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschild der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 3

Nichterhebung von Gebühren

(1) Gebühren werden nicht erhoben für

1. Amtshandlungen, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie von einem Beteiligten veranlaßt, sind ihm dafür die Kosten aufzuerlegen, soweit dies der Billigkeit nicht widerspricht;
2. Auskünfte einfacher Art
3. das Verfahren über die Stundung, der Erlaß oder die Erstattung öffentlicher Abgaben;
4. die Anforderung von Kosten, Kostenvorschüssen, Benutzungsgebühren und Beiträgen und Festsetzung der in einem Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen;
5. das Verfahren in Gnadensachen;
6. Amtshandlungen, die in beamtenrechtlichen Angelegenheiten außerhalb des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vorgenommen werden;
7. das Verfahren wegen Ablehnung eines Amtsträgers;
8. die Entscheidung über Gegenvorstellungen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen;
9. Amtshandlungen in wahlrechtlichen Angelegenheiten;
10. Amtshandlungen anlässlich des Besuchs von Schulen und der Teilnahme an Lehrgängen, die der Aus- und Weiterbildung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von im Vorbereitungsdienst hierzu be-

findlichen Personen dienen;

11. das Verfahren über die Anordnung der sofortigen Vollziehung und über die Aussetzung der Vollziehung nach §§ 80 und 80 a VwGO;

12. andere Amtshandlungen, soweit dies gesetzlich ausdrücklich bestimmt ist.

(2) Soweit im Abs. 1 oder in anderen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, wird das Rechtsbehelfsverfahren von der Kostenfreiheit nicht erfaßt.

(3) Auch bei Kostenfreiheit nach Abs. 1 können Auslagen im Sinne des § 9 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder Dritten entstanden sind, diesem auferlegt werden.

§ 4

Gebührenfreiheit

(1) Von der Zahlung der Verwaltungsgebühren sind befreit

1. die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Freistaat Sachsen,
3. die Gemeinden, die Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen sowie
4. die nach den Haushaltsplänen der in Nummer 1 bis 3 genannten Körperschaften für deren Rechnung verwalteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
5. die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die Gebühr einem Dritten auferlegt werden kann.

(2) Nicht befreit sind

1. die Sondervermögen, die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen,
2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und
3. die Deutsche Bundespost, die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn.

§ 5

Zahlung der Auslagen bei Gebührenfreiheit

Die Gebührenfreiheit entbindet, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung der Auslagen einschließlich der Schreibauslagen.

§ 6

Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis

Satzung

Über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

- Verwaltungsgebührenordnung -

vom 10. 12. 1992

nis. Für die Amtshandlungen, für die das Gebührenverzeichnis keine Gebühr vorsieht und die nicht gebührenfrei sind, ist eine Gebühr von 5,- DM bis 50.000,- DM zu erheben.

(2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemißt sich ihre Höhe nach dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten sowie nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gebührenschuldners.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Bei der Ablehnung eines Antrages kann die für die beantragte Amtshandlung festzusetzende Verwaltungsgebühr bis auf ein Viertel ermäßigt werden; Wertgebühren können bis auf ein Zehntel ermäßigt werden. Erfordert die Ablehnung der Amtshandlung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand kann die Verwaltungsgebühr bis zum doppelten Betrag der für die beantragte Amtshandlung festzusetzenden Gebühr erhöht werden. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, kann die Verwaltungsgebühr bis auf fünf Deutsche Mark ermäßigt oder erlassen werden.

(5) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Amtshandlung beendet ist, ist eine Gebühr von einem Zehntel bis zur Hälfte der für die beantragte Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr je nach dem Fortgang der Sachbehandlung, mindestens jedoch fünf Deutsche Mark, zu erheben. Daneben sind die Auslagen zu erheben.

(6) Für regelmäßig wiederkehrende Amtshandlungen für den gleichen Gebührenschuldner können Pauschalgebühren festgesetzt werden.

§ 7

Auskunftspflicht

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

(1) Die Gebühren entstehen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 6 Abs. 5 mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrages. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenscheidungsentscheidung fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

(2) Bis zur Zahlung der geschuldeten Kosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Stadt im Zusammenhang mit der gebührenpflichtigen Amtshandlung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

(3) Die Vornahme einer Amtshandlung kann davon abhängig gemacht werden, daß die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

Die Umwelt geht alle an

Die Industrie, der Autoverkehr, der Hausbrand sind die großen Faktoren für Umweltbelastung. Erfolgreicher Umweltschutz betrifft also auch jeden von uns.

Nach Schätzungen des Bundesbauministeriums verbrauchen noch immer über 60 Prozent aller Haushaltungen mehr Energie als nötig, gibt es in Deutschland noch ca. fünf Millionen veraltete Heizungen mit unwirtschaftlichen Heizkesseln. Sie belasten mit zu hohen Emissionswerten permanent die Umwelt.

Große Mengen kostbarer Energie werden also nach wie vor umweltbedrohend durch den Schornstein gejagt, obwohl fast jeder Bundesbürger schon unter Smog gelitten hat und Tag für Tag über die Verschlechterung von Luft, Wasser und Boden berichtet wird.

Die Höhe des ersparten Gesamtbetrages aus Energieverbrauch und Steuern ist von Fall zu Fall verschieden.

Investiert man z. B. 9000 Mark in die Modernisierung einer Heizungsanlage, so können über zehn Jahre lang jeweils 900 Mark abgesetzt werden. Abhängig vom zu versteuerten Haushaltseinkommen spart man damit in zehn Jahren zwischen 2000 und 4000 Mark Einkommensteuer.

Exakte Informationen und genaue Richtwerte über beide Sparmöglichkeiten geben die Heizungsfachbetriebe.

Luther - Kirchengemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert - Schumann - Str. 22, Telefon 5261

Unsere Gottesdienste:

(finden im Februar bis auf den 27. 2. im Pfarrhaus Robert - Schumann - Straße 22 statt)

07. 2. 3. So. v. d. Passionsz.	09.00 Uhr:	Sakramentsgottesdienst
14. 2. 2. So. v. d. Passionsz.	09.00 Uhr:	Gottesdienst
21. 2. letzt. So. v. d. Passion.	09.00 Uhr:	Gottesdienst
27. 2. Samstagabend	19.00 Uhr:	in der Luther - Kirche Aussendungsgottesdienst unse- res Kirchenkreises mit den Teilnehmern der Baufreiheit in Matsulu (Südafrika)

Zu allen Gottesdiensten im Pfarrhaus wird ein Kindergottesdienst angeboten.

Unsere Gemeindeveranstaltungen

Begegnungsabend - offener Gemeindeabend

am Sonnabend, dem 13. Februar, um 20.00 Uhr

Hausbibelkreis am Dienstag, dem 9. und 23. Februar, um 19.45 Uhr
bei Bankmanns (bitte möglichst eigene Bibel mitbringen)

Junge Gemeinde freitags - Bibeltreff um 18.30 Uhr
und Junge Gemeinde um 19.30 Uhr

Altenbibelstunde in Göltzschtalblick 15

am Dienstag, dem 2. und 16. Februar, um 15.00 Uhr

Seniorenkreis im Gemeindehaus

am Donnerstag, dem 18. Februar, um 14.30 Uhr

Frauen- und Mütterkreis

am Dienstag, dem 2. Februar, um 19.30 Uhr

Küchenkreis (Muttis mit Kleinkindern)

am Dienstag, dem 9. und 23. Februar, um 9.00 Uhr

Posaunenchor mittwochs, um 19.30 Uhr

Kirchenchor donnerstags, um 10.30 Uhr

Kurrende montags, um 15.00 Uhr

Sie sind herzlich eingeladen.

Dieter Bankmann, Pfarrer



**Pro
Christ '93**

mit Billy Graham

17.-21. März 1993

Stellen Sie sich vor, Sie machen einen Gewinn im Lotto und niemand teilt Ihnen mit, daß Sie gewonnen haben. Stellen Sie sich vor, die Untersuchungsergebnisse bestätigen, die Krankheit ist nicht schlimm, nicht das Befürchtete, aber der Arzt teilt es Ihnen nicht mit. Gute Nachrichten müssen einem bekannt gemacht werden, sonst lebt man an seinen wirklichen Möglichkeiten vorbei oder lebt in ständiger Angst. Genau das will Evangelisation. Evangelisation heißt, die gute Nachricht von Jesus Christus bekannt machen und damit zu einer Veränderung unseres Lebens helfen durch den Glauben an Jesus Christus.

1993 wird eine bis dahin in Deutschland einmalige Evangelisation stattfinden. Vom 17. bis zum 21. März wird in der Gruga - Halle in Essen der amerikanische baptistische Pastor Billy Graham vor 7000 bis 10000 Menschen sprechen. Über Satellit werden seine Ansprachen und Teile des Programmes aus Essen an über 1000 Orte in ganz Europa übertragen. In über 280 Orten in Deutschland, dazu in der Schweiz und Öster-

reich, wird zur gleichen Zeit die Evangelisation Pro Christ 93 durchgeführt. Während dieser Evangelisationsabende werden Teile der Essener Veranstaltung über Satellit übertragen und auf einer Videowand zu sehen sein. So können in ganz Deutschland und in Europa Tausende an dieser Evangelisation teilnehmen und die gute Nachricht von Jesus Christus hören.

Billy Graham ist baptistischer Pastor aus North Carolina/USA. Er wurde am 7. 11. 1918 geboren, ist verheiratet und hat fünf Kinder. Er ist einer der großen Evangelisten der Gegenwart, von Gott besonders begabt, in einfachen Worten die gute Nachricht weiterzusagen. Er schreibt selbst: "Wenn ich über Johannes 3,16 ("Denn also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.") predige, beginne ich mit den ersten Worten: "Denn also hat Gott..." Kann man an Gott glauben? Man kann ihn nicht beweisen. Ich kann nicht jemanden in ein wissenschaftliches Labor mitnehmen und ihm nach-



Evangelisch - Methodistische Kirche

Gemeindebezirk Ellefeld, Auferstehungskirche

Montag	01. 02.	19.00 Uhr	Bezirkskonferenz
Dienstag	02. 02. 93	15.00 Uhr	Frauenstunde
Mittwoch	03. 02. 93	9.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag	05. 02. 93	19.00 Uhr	Gemeindeabend mit Bischof Dr. Klaiber
Sonntag	07. 02. 93	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
Montag	08. 02. 93		Gemeindeguppen nach bes. Bekanntheit
Sonntag	14. 02. 93	9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	17. 02. 93	9.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag	21. 02. 93	9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	24. 02. 93	9.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag	28. 02. 93	9.00 Uhr	Gottesdienst
sonntags		10.30 Uhr	Kindergottesdienst
montags		16.00 Uhr	Katechismusunterricht
mittwochs		15.00 Uhr	Kirchlicher Unterricht
		19.30 Uhr	Chorübung
donnerstags		19.00 Uhr	Posaunenstunde
samstags		17.00 Uhr	Jugendstunde

Hans Hertel, Pastor

Pro Christ 93

- Auch in Ellefeld und Falkenstein

weisen, daß es Gott gibt. Aber die Bibel lehrt uns über Gott. Wir erfahren zunächst, daß Gott der Schöpfer ist: "Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde" (1. Mose 1,1)...Gott hat keinen Körper wie wir Menschen. Er verändert sich nicht: "Ich, der Herr, wandle mich nicht", sagt die Bibel (Malachi 3,6). "...bei ihm, ist keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und der Finsternis", schreibt Jacobus (1,17). Die Bibel lehrt, daß Gott ein heiliger Gott ist. Er kann Sünde nicht ertragen, nicht einmal anschauen. Und er ist ein Gott des Gerichtes: "Denn Gott wird alle Werke vor Gericht bringen, alles, was verborgen ist, es sei gut oder böse" (Prediger 12,14)... Aber Gott ist ebenso ein Gott der Liebe.

Nichts ist vergleichbar mit seiner Liebe. Das heißt, er liebt mich. Er liebt jeden Menschen. Die wichtigste Erkenntnis, die meine Zuhörer mit nach Hause nehmen sollen, ist: "Gott liebt mich." Gott interessiert sich für uns. Die Haare auf unserem Kopf sind gezählt. Er sieht den Spatz, der vom Himmel fällt. Er schaut auf uns Menschen, und er liebt uns. Ganz gleich, wie-

viele Sünden wir begangen haben. Zu Gott kommen kann man nur im Glauben - im schlichten Vertrauen. Den Weg in den Himmel kann man sich nicht erarbeiten. Es ist Gottes Gnade. Das heißt: Wir verdienen sie nicht. Leistung zählt nicht, nur Glaube. So war es auch bei mir: Durch schlichten, kindlichen Glauben bin ich zu Gott gekommen."

Vom 17. bis 21. März können Sie Billy Graham auf der Pro Christ 93 - Evangelisation hören. Kirchengemeinden in Ellefeld und Falkenstein tragen diese Veranstaltung gemeinsam. Es wird voraussichtlich in der Pro Christ - Festhalle, einer neuen Werkhalle, in der noch keine Maschinen stehen und die über 1000 Leute fassen kann, stattfinden.

Zur Fahrt zum Veranstaltungsort in Falkenstein - Siebenhitz werden Busse eingesetzt.

Merken Sie sich die Zeit schon vor. Wir freuen uns, wenn wir Sie begrüßen können. Weitere Informationen zu Pro Christ 93 können Sie in den Gemeinden in Ellefeld und Falkenstein erhalten und in den beiden lutherischen Pfarrämtern.
(D. Bankmann)

Landeskirchliche Gemeinschaft Falkenstein

Gartenstraße 25

Herzliche Einladung zu folgenden Zusammenkünften, die wöchentlich gleichbleibend stattfinden:

Dienstag	19.30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch	16.15 Uhr	Frauenstunde
Samstag	19.00 Uhr	Jugendstunde
Sonntag	10.45 Uhr	Kinderstunde
Sonntag	17.00 Uhr	Evangeliumsverkündigung

Jeder ist herzlich willkommen.

**MEHR
ALS EIN BUCH!**

Ob wir mal reinschauen?

Es lohnt sich in der Bibel zu lesen. Dazu gibt es weitere Wortmeldungen:

Martin Luther, Reformator und Bibelübersetzer:

Die Heilige Schrift ist ein Buch, das alle Weisheit anderer Bücher zur Narrheit macht. Die Gottesworte in der Bibel sind nicht "Leseworte", sondern "Lebeworte"!

Angela Merkel, Bundesministerin für Frauen und Jugend:

Mein Lieblingsvers in der Bibel ist 1. Korinther, Kapitel 13,

Vers 13: "Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei;

doch am größten unter ihnen ist die Liebe." Ich sehe in diesem Pauluswort die wesentlichen Grundlagen christlicher Existenz. Es ist meine feste Überzeugung, daß

unser Leben, das wir doch so oft als "Stückwerk" empfinden, durch die Liebe bestimmt wird und auch nur durch sie möglich ist.

Rudolf Kirchschläger, Österreichischer Bundespräsident a. D.:

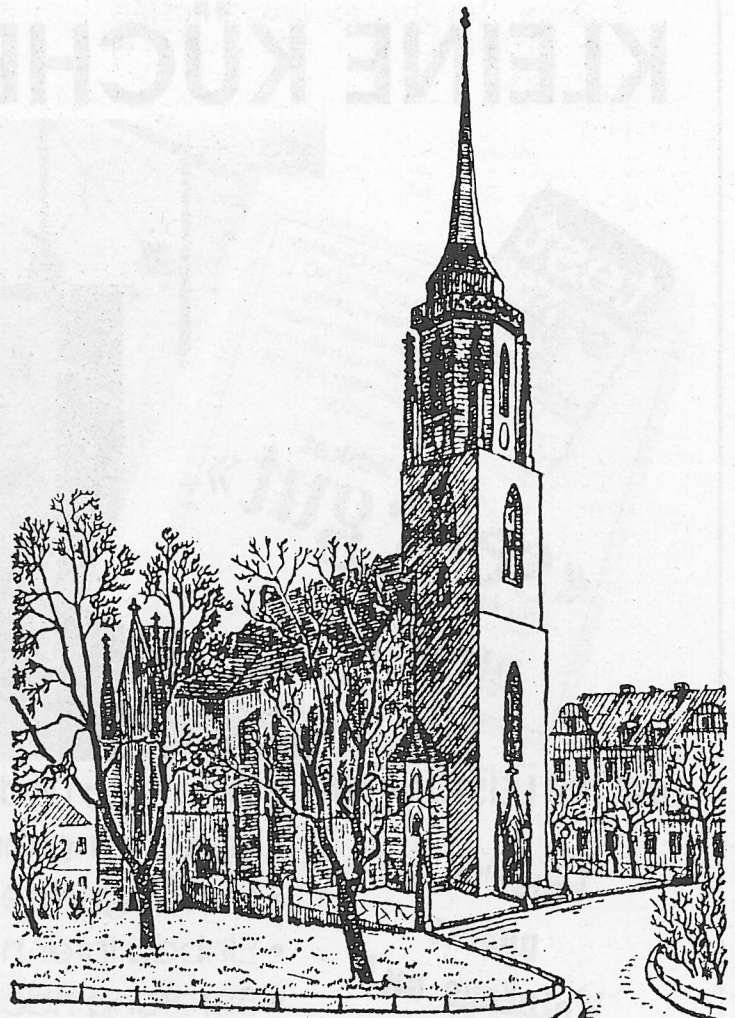
Als ich vor rund einem Vierteljahrhundert erlebte, wie sehr die Christen jenseits des ehemaligen Eisernen Vorhangs nach der Bibel in ihrer Muttersprache Ausschau hielten, ist mir erst so recht zum Bewußtsein gekommen, welche Kraft doch von der Heiligen Schrift ausgeht. Seither hat die Bibel auch in mir oft den Glauben gestärkt und in aufgeregten Zeiten durch den Blick auf das Wesentliche Ruhe und Gleichmut vermittelt.

Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2 - Tel.: 6721

Heilige Messe	sonntags	8.00 und 10.00 Uhr
	dienstags	18.00 Uhr
	donnerstags	9.00 Uhr
	freitags	8.00 Uhr
	(jd. 3. Sonnt. in Bergen)	14.30 Uhr
Beichtgelegenheit	samstags	16.30 - 17.00 Uhr
	donnerstags	8.30 Uhr
Jugendstunde	dienstags	19.30 Uhr
Kleinkindstunde	montags	8.00 - 16.00 Uhr
Kinderkreis	montags	16.00 Uhr
Ministrantenstd.	freitags	16.30 Uhr
Zusätzliche Gemeindeformationen für Monat Februar '93		
02. 02.	Maria Lichtmeß	18.00 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe
22. 02.	Rosenmontag	15.00 Uhr Kinderfaschingsfeier
24. 02.	Aschermittwoch	18.00 Uhr Heilige Messe mit Ausföhrung des Aschekreuzes - Beginn der österlichen Bußzeit.

Laurenz Tammer, Pfarrer



Ev. - luth. Kirchgemeinde Falkenstein

Pfarramt: Hauptstraße 1 a, Telefon 5237

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag,	07. 02. 93	09.00 Uhr: Sakramentsgottesdienst (Pfarrer Körner)
Sonntag,	14. 02. 93	09.00 Uhr: Gottesdienst (Kirchvorsteher Kebschull)
Sonntag,	21. 02. 93	09.00 Uhr: Predigtgottesdienst (Pfarrer Gneuß)
Sonntag,	28. 02. 93	09.00 Uhr: Predigtgottesdienst (Pfarrer Körner)

Kindergottesdienst und Kleinkinderbetreuung:

während jedes Gottesdienstes

Gottesdienste im Feierabend- und Pflegeheim Falkenstein:

Donnerstag, 25. Februar, 15.00 Uhr.

Weltgebetstag der Frauen:

Freitag, 5. März, 19.30 Uhr im Lutherhaus

Vorankündigung: Pro Christ 93:

Unter der Bezeichnung "Pro Christ 93" findet vom 17. -21. März die europaweite Satellitenübertragung einer Evangelisation mit dem amerikanischen Evangelisten Billy Graham statt. Falkenstein wird einer der 13 Orte in Sachsen sein, der an diese Satellitenübertragung direkt angeschlossen ist. Das heißt: an jedem dieser Abende werden viele hundert Menschen in unserer Stadt und in Ellefeld Gelegenheit haben, live auf der Leinwand diese Evangelisation mitzuerleben. Lassen Sie schon jetzt dazu einzuladen! Ausführlich informieren wir dann im März - Amtsblatt darüber.

"Christsein - leben und weitergeben"

Unter diesem Thema veranstalten wir in Vorbereitung auf "Pro Christ 93" ein kleines Seminar, in dem wir uns darin üben wollen, wie wir anderen Menschen gegenüber von unserem Glauben sprechen können. Eine notwendige Übung, denn wir alle haben schon erlebt, daß uns oft die richtigen Worte fehlen, wenn wir mit anderen Menschen über Glaubensdinge reden.

Diese Seminarabende finden am Mittwoch, den 4., 11. und 18. Februar um 19.30 Uhr im Lutherhaus statt. Jeder ist willkommen. Eine Verpflichtung entsteht aus dem Besuch dieser Abende nicht - aber jeder Abend kann ein Gewinn sein.

Unsere Kirchgemeinde grüßt alle Leser herzlich!
Helfried Gneuß, Pfarrer

MEISEL- und BOHRHÄMMER

von Mini bis Maxi
jetzt auch im
Ausleihangebot

EISEN KIESSLING
FACHGROSSHANDEL
Tel. (03745) 51 84 · Fax 73 077



seit 1889

KLEINE KÜCHE – WAS NUN ?



- UNSERE LEISTUNGEN:**
- Beratung und Planung nach Ihrem Grundriß
 - Entsorgung Ihrer alten Küche
 - Einbaugeräte nach Ihrer Wahl mit Service
 - Einbau Ihrer neuen Küche durch Fachpersonal
 - Beratung nach telefonischer Vereinbarung möglich

*Fordern Sie
unsere
Kataloge an!*

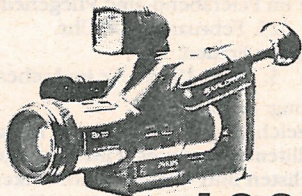
**Wo? – Im IHS-Küchencenter Falkenstein, Oelsnitzer Straße
Telefon 037 45/50 29**

**Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Langer Sa. 10.00 – 14.00 Uhr
Anfahrt über Siebenhitz/Neustadt**

Wer findet den kleinen Unterschied?

1992

(14% Mwst.)

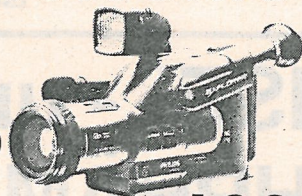


**VHS-C-CamCorder
Explorer VKR 6853**

1399,-

1993

(15% Mwst.)



**VHS-C-CamCorder
Explorer VKR 6853**

1399,-

Elektrohaus IHS
GmbH

Energie Auerbach

Ihre  **Interfunk Fachgeschäfte** in den Filialen

Auerbach, Friedensstraße 23
Auerbach, Plauensche Straße 6
Falkenstein, Hauptstraße 5
Rodewisch, Auerbacher Straße 8

Telefon (037 44) 21 25 88
Telefon (073 44) 21 29 28
Telefon (037 45) 58 95
Telefon (037 44) 21 31 69

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 18 · langer Do. 9 – 19 · Sa. 9 – 12 · langer Sa. 9 – 19 Uhr

 **Interfunk**